



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: VPA/04/2022
Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.07.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:45 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	Vertretung für Stadtrat Hans Süßbauer
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	Vertretung für Stadtrat Klaus Mittermaier
Herr Stadtrat Alfred Grob	Online
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Schaffung und Aufbau einer Antidiskriminierungsstelle der Stadt Ingolstadt als Pilot-Evaluationsmodell für zwei Jahre (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Bürgermeisterin Petra Kleine, Herr Kuch) Vorlage: V0396/22	3
. Hierzu liegt vor: Anti-Diskriminierungs-Konzept -Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 13.10.2020- Vorlage: V556/20	4
2. Naherholung im Stadtgebiet Ingolstadt; . Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.11.2021 Vorlage: V0992/21	7
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Kuch, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0473/22	8
3. Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung über das Teilhabechancengesetz; Befristete Einstellung von bis zu zehn langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Referenten: Herr Kuch und Herr Fischer) Vorlage: V0553/22	13
4. Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Grünring!" Gemeinsame Durchführung der Bürgerentscheide am 24.07.2022 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0530/22	15
5. Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2021 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0497/22	19
6. Halbjahresbericht 2022 mit betriebswirtschaftlichem Bericht 01.01.-30.04.2022 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0498/22	21
7. Organisation des Stiftungswesens der Stadt Ingolstadt . Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.09.2019 Vorlage: V0884/19	23
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Herr Müller, Herr Kuch) Vorlage: V0209/22	23
8. Information zum Stand des Zivilschutzes . Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 30.03.2022 Vorlage: V0279/22	24
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0419/22	24
9. Modellprojekt Verfahrenslotse in der Region 10 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0448/22	27
10. Aktualisierung der städtischen Fahrradabstellsatzung	28

. Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 23.06.2021	
Vorlage: V0511/21	28
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Ulrike Wittmann-Brand, Dirk Müller)	
Vorlage: V0979/21	29
11 . Bericht zum Status der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)	
Vorlage: V0546/22	32
12 . Reorganisation und kurzfristiger Personalbedarf im Referat VIII (Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Kuch)	
Vorlage: V0622/22	35
13 . Stärkung Hochbauverwaltung und Reorganisation Schulbau (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Kuch)	
Vorlage: V0630/22	42
14 . Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) (Referentin:Frau Wittmann-Brand)	
Vorlage: V0495/22	46

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

- 1 . **Schaffung und Aufbau einer Antidiskriminierungsstelle der Stadt Ingolstadt als Pilot-Evaluationsmodell für zwei Jahre**
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Bürgermeisterin Petra Kleine, Herr Kuch)
Vorlage: V0396/22

Antrag:

1. Mit der befristeten Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle als Pilotprojekt für die Dauer von zwei Jahren besteht Einverständnis. Über die endgültige Einrichtung wird auf der Grundlage einer Evaluation entschieden, die zwei Jahre nach der Arbeitsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle eingeleitet werden soll.
2. Das Kurz-Konzept der Gleichstellungsstelle vom 03.02.2022 zur Einführung einer Antidiskriminierungsstelle (siehe Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit der Übertragung des Aufbaus einer Antidiskriminierungsstelle auf Frau Barbara Deimel ergänzend zu ihrer Bestellung als Gleichstellungsbeauftragte besteht Einverständnis.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V556/20.

Beratend

Hierzu liegt vor:
Anti-Diskriminierungs-Konzept
-Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 13.10.2020-
Vorlage: V556/20

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt hiermit für die Stadtratssitzung am 23.10.2020 folgenden **Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen unter Einbeziehung von in diesem Bereich aktiven zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Migrationsrat ein „Handlungskonzept gegen Rassismus, Antisemitismus und Faschismus zu erarbeiten und dies dem Stadtrat vorzulegen. Als Grundlage soll u.a. eine Bürger*innen-Umfrage durchgeführt werden. Das Konzept soll dazu beitragen rassistische, antisemitische und faschistische Strukturen in der Ingolstädter Bevölkerung zu verhindern.

Begründung:

Auch im Jahr 2020 werden BIPOCs (Black, Indigenous und People of Colour), Teile der jüdischen Gemeinschaft, Sinti, Roma und viele weitere täglich mit Menschenhass, Rassismus und Diskriminierung konfrontiert. Die breite Beteiligung an der Black Lives Matter Bewegung und die dort gehaltenen Reden zeigen, dass auch in Ingolstadt Handlungsbedarf besteht. Dem kann die Stadt beispielsweise durch Bildungsangebote entgegenwirken.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 06.07.2022:

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0556/20 und der Antrag der Verwaltung V0396/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass die Vorberatungen im Beirat für Gleichstellungsfragen sowie im Migrationsrat ergaben, dass der Antrag geändert in die Ausschüsse weitergegeben wird. Bei Punkt 1, Satz 2 des Antrags soll das Wort „Einrichtung“ durch „Ausgestaltung“ ersetzt werden. So werde der Antrag auch hier im Sozialausschuss zur Abstimmung gestellt.

Stadtrat Niedermeier erklärt sein Einverständnis mit dem Antrag. Die Frage sei, ob die Anzahl der Stunden ausreiche. Es solle ja eine „richtige Stelle“ werden, das bedeute eine Planstelle, die nach bestimmten Kriterien beurteilt und bezahlt werde. Er zweifle aber, ob man das in vier Stunden bewältigen könne. Er würde Frau Deimel

gerne dazu befragen, ob sie damit einverstanden ist und ob die Anzahl der Stunden ausreichend ist. Er könne sich dies kaum vorstellen.

Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass der Vorschlag im Einvernehmen mit der Gleichstellungsstelle im Spannungsfeld der Haushalts- und Stellenplankonsolidierung erfolgt sei. Der politische Wunsch aus der Rathauspitze sei die Schaffung einer solcher Antidiskriminierungsstelle. Frau Deimel hätte im letzten Jahr bereits ein gutes Konzept erarbeitet, das nun Teil der Vorlage ist. Es gehe auch darum, die Antidiskriminierungsberaterinnen aus dem Migrationsrat, die alle frisch ausgebildet seien, mitzunehmen und tatsächlich auch nochmal die Bedarfe der Stadt zu evaluieren. Deshalb werde das Modell von Frau Deimel und ihr so mitgetragen. Allerdings mit der Änderung, dass die weitere Ausgestaltung nach der Evaluation entschieden wird. Im Grunde handle es sich um eine vorkonzeptionelle Phase.

Frau Deimel antwortet, dass ihr und den anderen Beauftragten, die in ihren Tätigkeiten ebenso mit dem Thema Diskriminierung viele Berührungspunkte hätten, vor allem wichtig sei, dass diese Stelle endlich geschaffen werde. Es wurde nach Lösungen gesucht, ohne den Stellenplan belasten zu müssen.

Das vorgeschlagene Modell erscheine ihr sinnvoll, weil in der Aufbauphase noch nicht abgeschätzt werden könne, wie gut die Stelle angenommen wird.

Sie versichert, die neue Anlaufstelle bekanntmachen zu wollen und zu versuchen, die Meldung der Diskriminierungsfälle möglichst automatisiert und anonym zu ermöglichen. Beispielsweise gebe es innerhalb der THI eine Antidiskriminierungsapp, so etwas könne man in dem Zusammenhang prüfen.

In der ersten Phase möchte sie einen Überblick bekommen, wie viele Menschen tatsächlich einen Fall melden und in welchem Umfang beraten oder geholfen werden kann. Für diesen Aufbau in den ersten zwei Jahren wären die vier Stunden hilfreich. Sie schätze sie als grenzwertig, aber machbar ein. Sobald die Ergebnisse im Anschluss vorhanden sind, brauche es aber eine Entscheidung, was mit der Stelle passiere. Aktuell sei es wichtig, dass die Stadt einen Akzent setze und den Betroffenen eine Möglichkeit zur Äußerung gebe.

Stadtrat Niedermeier gibt zu bedenken, dass es verschiedenste Stellen gebe, die sich mit dem Thema beschäftigen (z.B. Migrationsrat, Inklusionsbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Personalrat, JUPA). Frau Deimel müsse mit all diesen Personen in Kontakt bleiben.

Frau Deimel stimmt dem zu und bekräftigt, dass diese Aufgabenfülle mit den geplanten vier Stunden nur äußerst schwierig machbar sei. Sie habe jedoch den Vorteil, bereits in dem Bereich zu arbeiten, jemand komplett Sachfremdes könnte es mit vier Stunden nicht leisten.

Herr Kuch betont, dass der Vorlage kein Organisationskonzept und keine Stellenbemessung im klassischen Sinn zugrunde liegen. Die zwei Jahre als Vorprojekt sollen dazu dienen, Grundlagen hierfür zu liefern. Neben dem Aufgabengebiet „Antidiskriminierung“ gebe es bei den Beauftragten weitere Aufgaben, die im Moment aufkommen, wie zum Beispiel den Inklusionsbeirat oder das Diversitykonzept. Dies alles müsse in die Organisationsbetrachtung und Stellenbemessung einfließen. Er zeigt sich weiter erfreut über die Bereitschaft von Frau Deimel, die schon viel Expertise und Vorarbeit miteinbringe. Dadurch bekomme man auch fachspezifische Grundlagen für ein späteres Organisationskonzept.

Bürgermeisterin Kleine stellt klar, dass es nicht passieren dürfe, dass nach den zwei Jahren eine Bearbeitungslücke durch die Organisationsuntersuchung entstehe. Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle müsse nahtlos weitergeführt werden.

Herr Kuch geht davon aus, dass Frau Deimel in der Grundlagenarbeit feststellt, dass es noch weitere Aufgaben gibt, die in den vier Stunden nicht leistbar sind. Bis im Anschluss, im Rahmen eines Orgakonzepts, eine ganze Stelle geschaffen werde, liefere die Probephase auf dem jetzigen Level aber weiter. Der Status quo werde beibehalten, außer sie komme theoretisch zum Ergebnis, dass es gar keine Antidiskriminierungsstelle mehr brauche.

Bürgermeisterin Kleine begrüßt diese Zusicherung, dass die Tätigkeit weiterläuft, bis der organisatorische Rahmen für eine mögliche Planstelle geschaffen ist.

Stadträtin Bulling-Schröter führt aus, dass die LINKE im Oktober 2020 einen Antrag für ein Anti-Diskriminierungskonzept eingebracht habe. Sie freue sich, dass dieses jetzt auf den Weg gebracht wurde. In dem Antrag ging es speziell um die Erarbeitung eines Handlungskonzepts gegen Rassismus, Antisemitismus und Faschismus u.a. auf Grundlage einer Bürgerumfrage. Sie bezweifelt, dass in absehbarer Zeit ein solches Handlungskonzept erarbeitet werden könne. Die vier Stunden, auf die man sich einigte, seien ein „schwacher Kompromiss“. Die Antidiskriminierungsstelle müsse sehr ressortübergreifend arbeiten, um etwas voranzubringen. Zudem müsse die Stelle erst einmal bekannt werden und vor allem glaubhaft sein. Dazu sei es nötig, dass die Stelle aktiv etwas tut, wenn sich jemand diskriminiert fühle. Das sei in vier Stunden schwierig. Sie fordert einen zeitnahen und regelmäßigen Bericht über den Arbeitsstand der Antidiskriminierungsstelle. Sie befürchte, dass bei einer Debatte über Schulden und Einsparungen eine solche Stelle zuerst infrage gestellt werde. Diese sei aber wichtig für die Zukunft der Gesellschaft.

Stadträtin Krumwiede zeigt sich erfreut, dass der Start gesetzt wurde, den Antrag ihrer Fraktion umzusetzen. Die Formulierung war auch Thema im Migrationsrat. Sie möchte betonen, dass die Fragestellung einer Evaluation nicht lauten dürfe, ob es einen Bedarf gebe, sondern wie und in welchem Umfang die Stelle ausgestaltet werde. Sie stimme mit Herrn Kuch überein, dass man nach der Probephase merken werde, dass die vier Stunden nicht ausreichen. Sie berichtet von einem Vorfall, der ihr vor einigen Wochen erzählt wurde: Eine Sinteza wäre mit Freunden einer Gaststätte in Ingolstadt verwiesen worden, mit der Begründung, „dass wir solche Leute hier nicht wollen.“ Da sie nicht persönlich dabei war, wolle sie den Namen des Restaurants nicht nennen.

Sie sei überzeugt, dass der Bedarf viel höher sein wird, wenn sich die neue Anlaufstelle in den verschiedenen Gruppen erstmal herumgesprochen hat, als man es bisher erwarte.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich für die Wortbeiträge. Das Handlungskonzept von Frau Bulling-Schröter habe man auf der Agenda.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Der Antrag der Verwaltung **V0396/22** und der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE **V556/20** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass in den Vorbefassungen im Beirat für Gleichstellungsfragen, im Migrationsrat und im Sozialausschuss in Ziffer 1 des Antrags eine Änderung beschlossen worden sei. In Ziffer 1 Zeile 2 habe die ursprüngliche Fassung „Über die endgültige Einrichtung wird auf der Grundlage [...] entschieden.“, geheißen. Anstatt „Einrichtung“ habe man sich auf das Wort „Ausgestaltung“ geeinigt, informiert er.

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE freue sich darüber, dass auch deren Antrag Berücksichtigung gefunden habe, teilt Stadträtin Bulling-Schröter mit. Man halte das Thema für sehr wichtig. Das ursprünglich geforderte Konzept soll im Rahmen dieser Stelle erarbeitet werden. Des Weiteren habe man ihnen zugesagt, dass dieses Konzept, welches im Migrationsrat und im Beirat für Gleichstellungsfragen besprochen wurde, dann vorgelegt werden würde. DIE LINKE-Stadtratsgruppe habe sich eigentlich eine Befragung der Bevölkerung gewünscht, erwähnt sie. Zumindest sei es sehr positiv, dass solch eine Stelle eingerichtet würde, merkt Stadträtin Bulling-Schröter an.

*Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung mit der Maßgabe, dass das Wort „**Ausgestaltung**“ anstatt „**Einrichtung**“ verwendet wird:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

2 . Naherholung im Stadtgebiet Ingolstadt;

Beratend

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.11.2021

Vorlage: V0992/21

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt wertet den Auwaldsee und das gesamte Umfeld unter Einbeziehung der umliegenden Wohngebiete auf.
2. Zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts „Naherholungsgebiet Auwaldsee“ werden die Bürgerinnen und Bürger des Südostens einbezogen, z. B. in Form eines Ideenwettbewerbs.

Begründung:

Das Gebiet rund um den Auwaldsee im Südosten ist ein adäquater Gegenpol zum Naherholungsgebiet Baggersee im Nordwesten Ingolstadts. Es ist an der Zeit, die Aufwertung und Attraktivierung des Gebiets rund um den Auwaldsee anzugehen und die Aufenthaltsqualität zu steigern. Der hohe Bevölkerungszuwachs im Südosten

macht es unumgänglich, den Bürgerinnen und Bürgern dort Raum zur Erholung und Entspannung zu schaffen. Mit einer breit aufgestellten Bürgerbeteiligung oder einem Ideenwettbewerb sollen die Bewohner der umliegenden Stadtteile beteiligt werden, um einen attraktiven Ort der Ruhe und Erholung für Jung und Alt zu schaffen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0473/22.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referenten: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Kuch, Frau Wittmann-Brand)

Vorlage: V0473/22

Antrag:

1. Der Bericht über die Ausweisung der Naherholungsgebiete im Flächennutzungsplan und per Stadtratsbeschluss vom 27.03.2007 (Beschlussvorlage V0099/07) wird zur Kenntnis genommen. Die Gebiete sind im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans, mit integriertem Landschaftsplan und dem Sportentwicklungsplan auf Umfang, Erholungsfunktion des Landschaftsraums, Attraktivität und Ausstattung zu überprüfen.
2. Im Rahmen der Prüfung des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.11.2021 zum „Naherholungsgebiet Auwaldsee“ ist in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss Süd-Ost sowie der Bürgerschaft ein Gesamtkonzept zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzuschlagen.
3. Für die Betreuung und Koordination sowohl in Bezug auf die Anliegen der Bürgerschaft als auch zwischen den zuständigen Fachämtern und kommunalen Beteiligungen wird in unmittelbarer Zuordnung zur ersten weiteren Bürgermeisterin eine Koordinierungsstelle geschaffen. Für diese ist im Stellenplan 2023 eine Planstelle mit der Wertigkeit EG 11 / A 12 mit KW-Vermerk 31.12.2025 auszuweisen. Mit der vorzeitigen Ausschreibung und Besetzung noch im Jahre 2022 besteht Einverständnis.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der von der Koordinierungsstelle identifizierten Maßnahmen mit deutlichen Mehraufwänden bei den umzusetzenden Dienststellen zu rechnen ist. Zur Bewältigung der Mehraufwände werden in Abstimmung mit der Organisations- und Personalentwicklung für den Stellenplan 2024 die erforderlichen Stellenmehrungen beantragt werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 05.07.2022:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0992/21 und der Antrag der Verwaltung V0473/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass die Vorlage darauf abziele, das Thema Naherholung nochmals zu stärken und einen Überblick zu gewinnen. Es solle ganz klar die Koordination unter den Ämtern gestärkt werden. Weiter sollen insgesamt die Naherholungsgebiete umweltgerecht für die Bürger ausgestaltet und attraktiver gemacht werden. Größter Handlungsbedarf sei am Auwaldsee gegeben.

Hier gebe es sowohl die brachliegenden Tennisplätze, als auch die inzwischen geschlossene „Blaue Lagune“. Anhand der aktuell aufgetretenen Problematik am Baggersee bedürfe es der Koordinierung der verschiedenen Ämter. Hinsichtlich dessen solle eine Stelle geschaffen werden, welche bei ihr angesiedelt sei, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Dem Thema Naherholung müsse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies habe auch ganz klar die Corona-Situation gezeigt. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf viele Anmerkungen und Wünsche aus den Bezirksausschüssen. Die geplante Stelle solle steuernd agieren.

Die SPD-Stadtratsfraktion unterstütze den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion. Weiter verweist Stadtrat Mittermaier auf einen ähnlichen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Thema Baggersee.

Stadtrat Ettinger spricht sich positiv für diese Idee aus und ergänzt, dass dafür Sorge getragen werden müsse, das Vorhandene in Ordnung zu halten. Er verweist auf den Ärger im letzten Jahr beim Donauwurm. Nach Instandsetzung dessen seien die Seepflanzen bis an die Wasseroberfläche getreten. Insofern regt er an, darauf zu achten, dass bei Zeiten gemäht werde, damit die Leute dann auch wirklich bei den ersten Temperaturanstiegen in das Wasser können. Auch die Einstiegsstellen müssen gepflegt werden, damit diese nicht verwuchern. Ökologie sei wichtig, aber im Hinblick auf die Kinder, welche immer weniger schwimmen können, brauche man solche Gelegenheiten, um in Ufernähe auf- und abschwimmen zu können.

Die FW-Stadtratsfraktion unterstütze den Antrag, stelle aber zugleich einen Zusatzantrag zum Thema Kanu-Polo, so Stadtrat Böttcher. Er weist darauf hin, dass sich der Falboot-Club in unmittelbarer Nachbarschaft zum Auwaldsee befinde und Gespräche mit dem Vorstand gezeigt haben, dass eine solche Sportfläche für Kanu-Polo relativ einfach zu errichten und mit geringen Kosten verbunden sei. Die Kosten für eine solche Anlage liegen für zwei Tore und einer Begrenzung bei 3.849 Euro. Stadtrat Böttcher könne sich gut vorstellen, dass der Falboot-Club diese Anlage betreuen könne, sodass für die Stadt Ingolstadt keine weiteren Kosten entstehen. Nach Worten von Stadtrat Böttcher können diese Gerätschaften relativ einfach besorgt werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert eine Prüfung dessen zu. Sie verweist auf die wasserrechtliche Prüfung und regt insofern an, diesen Antrag als Prüfantrag zu behandeln. Im Zuge der Prüfung des Auwaldsees, solle die Möglichkeit geprüft werden, ein Kanu-Polo zu installieren.

Stadträtin Kürten nehme zur Kenntnis, dass es sich hier um kein Muss-, sondern um eine Kann-Aufgabe der Stadt handelt. Sie finde es interessant, dass es hier ohne weiteres möglich sei, eine Stellenmehrung durchzuführen. Sie verweist darauf, dass auch beim Gartenamt eine Stellenmehrung interessant sei, weil dieses viele Dinge umsetzen müsse. Stadträtin Kürten stimme hier zu und nehme zur Kenntnis, dass es hier möglich sei eine Stelle für eine Kann-Aufgabe der Stadt zu schaffen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass des Öfteren für Kann-Aufgaben Stellen geschaffen werden. Sie habe darauf hingewiesen, dass es sein könnte, dass auch bei anderen Ämtern die ein oder andere Stelle benötigt werde.

Im Hinblick auf Covid und andere Viren, müsse das Thema Naherholung und Erholung in der Nähe mehr reflektiert werden, so Stadtrat Schidlmeier. Ein weiterer Gedanke sei hier, die Obst- und Gartenbauvereine aus den Ortsteilen mit ins Boot zu holen. Der Baggersee sei eine tolle Sache, damit die Kinder den Wert einer Erholung in der Nähe selbst erfahren können. Stadtrat Schidlmeier regt an, hier die Schulen für Schulprojekte mit ins Boot zu holen.

Auch die ödp-Stadtratsgruppe unterstütze den Antrag, inklusive der überraschenden Stellenschaffung, so Stadtrat Over. Er pflichtet Stadträtin Kürten bei. Weiter fragt er nach, ob es eine Erklärung für den erhöhten Wasserstand am Baggersee gebe, weil der Donauwurm nach wie vor gesperrt sei. Stadtrat Over merkt an, dass der Baggersee komplett zu einem Biotop verwachsen sei. Weiter verweist er auf die Hinweisschilder an den Zugängen und fragt nach, warum die erlaubten „Grillstellen“ rot markiert seien. Seines Erachtens sei rot eine Warnfarbe.

Zum Wasserstand könne keine Aussage getroffen werden. Hier sei man noch in den Untersuchungen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Zu den Schildern merkt sie an, dass diese auskunftsgemäß schon seit vier Jahren aufgestellt seien.

Stadtrat Niedermeier weist darauf hin, dass sich an den warmen Tagen langen Schlangen am Freibad bilden. Am Baggersee dagegen sei nichts los. Früher habe man dort keinen Platz gefunden. Er finde es schade, dass man diesen wertvolle „Edelstein“ so verkommen lasse. Seine Fraktion überlege einen ähnlichen Antrag zum Baggersee zu stellen. Er könne sich den Worten von Stadtrat Schidlmeier nur anschließen, dass man noch froh sein werde, wenn man in der Umgebung eine Gelegenheit zur Naherholung habe. Das Naherholungsgebiet Baggersee müsse ebenfalls kuriert werden.

Dies stehe außer Frage, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Dies sei Aufgabe der neuen Stelle, welche sich um die Naherholungsgebiete kümmere. Der Wunsch sei auch, die Bevölkerung auf die verschiedensten Möglichkeiten zu „verteilen“, damit es nirgendwo übermäßigen Andrang gebe. Auch regt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eine schlanke Bürgerbeteiligung an.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet, mit der Maßgabe, dass das Thema Kanu-Polo zu prüfen im Zuge der Prüfung zum Auwaldsee auch geprüft werde.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0992/21** und der Antrag der Verwaltung **V0473/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Bannert teilt mit, dass es sich bei diesem Thema wieder um eine Personalmehrung handle. Den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion könne man unterstützen, darüber müsse man auch nicht diskutieren. Bei der Beschlussvorlage der Verwaltung werde die AfD-Stadtratsfraktion den Ziffern 1 und 2 des Antragstextes zustimmen, den Ziffern 3 und 4 hingegen nicht. Es könne nicht sein, dass Anträge der Stadtratsparteien nur ermöglicht werden können, wenn dafür neue Stellen geschaffen werden. Deshalb bittet Stadtrat Bannert um getrennte Abstimmung bei der Beschlussvorlage der Verwaltung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass in der letztjährigen Julisitzung des Stadtrates, als der Stellenplan beschlossen wurde, auf diese Stellenplanmehrungen hingewiesen worden sei. Dabei habe Herr Kuch mündlich für drei Bereiche der Stadtverwaltung Stellenplanmehrungen angekündigt, die mit Projektvorlagen verbunden seien. Bei diesen Bereichen handle es sich um das vorliegende Thema der Naherholung, das SUMP und das Hochbauamt. Einzig und allein die Stellenplanmehrung

im Wirtschaftsreferat sei nicht vorher angekündigt gewesen, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Nichtsdestotrotz stehe es selbstverständlich den Stadträtinnen und Stadträten frei, gegen die Beschlussvorlage der Verwaltung zu stimmen.

Die FW-Stadtratsfraktion habe bereits in der Sitzung des Sportausschusses dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zugestimmt, so Stadtrat Böttcher. In dieser Sitzung sei auch der aktuelle Zustand des Baggersees strak moniert worden. Beim See handle es sich mittlerweile nicht mehr um ein Naherholungsgebiet, sondern eher um ein Biotop. Er lade nicht mehr zum Baden ein und vor allem der Donauwurm könne nicht mehr von den Kindern genutzt werden. Zusätzlich nehme die Gänsepopulation am See aufgrund eines fehlenden natürlichen Feindes von Jahr zu Jahr stark zu. Deshalb benötige der Baggersee nach Ansicht von Stadtrat Böttcher eine dringende Nachbesserung. Des Weiteren möchte Stadtrat Böttcher auf den Ergänzungsantrag der FW-Stadtratsfraktion bezüglich des Kanu-Polos hinweisen. Der Ergänzungsantrag sei bereits im Sportausschuss vorgestellt und dort für gut empfunden worden. Stadtrat Böttcher habe in dieser Sache auch schon Gespräche mit dem Faltboot-Club Ingolstadt geführt, die eine Kanu-Polo-Anlage am Auwaldsee sehr begrüßen würden. Zudem erkläre sich der Club dazu bereit, die Anlage zu betreuen. Die Kosten für eine solche Kanu-Polo-Anlage beliefen sich auf 3.849 Euro. Stadtrat Böttcher ist der Meinung, dass es sich dabei um eine lohnende Investition handle, wovon auch die Allgemeinheit etwas hätte.

Vonseiten der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen komme Zustimmung zu der Beschlussvorlage der Verwaltung, teilt Stadträtin Leiningner mit. Allerdings sei es sehr wichtig, dass der komplette ökologische Fragenkomplex mit dem Umweltamt abgewogen und auch dort entschieden werde. Denn die Fachlichkeit bei vielen Fragen, die hier gestellt werden, liege beim Umweltamt. Stadträtin Leiningner geht davon aus, dass die Kooperation mit dem Umweltamt genau so vorgesehen sei und die Fachlichkeit dort abgefragt werde.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass auch die CSU-Stadtratsfraktion die Situation am Baggersee innerhalb der Fraktion besprochen habe. Dabei halten sie viel davon, den See im Einklang mit den Fischern und der Natur zu erhalten. Jedoch würden es die Menschen nicht verstehen, wenn sie dadurch keinen Zutritt mehr zum Baggersee haben. Gerade in der Zeit nach Corona, in der es viele Menschen ins Freie hinausziehe und auch die Kinder wieder Schwimmen lernen müssten, sollte man den Zugang zum See gewährleisten. Nicht nur die Natur, sondern auch der Mensch müsse hier noch zur Geltung kommen dürfen. Deshalb werde die CSU-Stadtratsfraktion einen Antrag stellen, der sich unter anderem mit der Situation des Baggersees, aber auch mit dem Auwaldsee und dem Schaffirsee befassen werde.

Hinsichtlich des Donauwurms möchte Stadtrat Dr. Meyer in Erfahrung bringen, wie der aktuelle Sachstand bei dieser Thematik aussehe und ob es eine Zeitleiste gebe, bis wann er wieder nutzbar sei.

Aktuell sei der Wasserpegel im Baggersee immer noch zu hoch und man wisse leider nicht den Grund dafür, teilt Frau Wittmann-Brand mit. Mittlerweile habe man auch eine Pegelmessung installiert, sodass man die Veränderung des Wasserstandes genau nachvollziehen könne. Diesbezüglich werde man auch noch einmal mit dem Wasserwirtschaftsamt Kontakt aufnehmen. Parallel dazu prüfe man aktuell die Möglichkeit, den Teil des Wurms, der auf die niedrige Wasserbemessungshöhe ausgelegt sei, höher zu setzen oder sogar schwimmend auszubilden. Wobei diese Maßnahmen relativ kostenintensiv werden können. Sobald ein Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie vorliege, werde man den Stadtrat darüber informieren, sichert Frau Wittmann-Brand zu.

Stadtrat Lange ist der Ansicht, dass man sich in diesem Zusammenhang auch darüber Gedanken machen sollte, inwieweit die Baumaßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes an verschiedenen Stellen in den letzten Jahren zu dieser Pegelerhöhung beigetragen haben. Als Beispiel nennt er hier die Uferrenaturierung auf der Nordseite der Donau, bei der einige Bäume abgeholzt und ein gesamter Pfad neu angelegt worden seien.

Stadtrat Wöhrl möchte wissen, ob der hohe Wasserpegel, abgesehen von Donauwurm, grundsätzlich schlecht für den Baggersee sei. Denn in Zeiten von Wasserknappheit wäre es doch gut, wenn man Wasser angestaut und dieses dann zur Verfügung hätte. Sollte der hohe Wasserstand grundsätzlich kein Problem sein, schlage Stadtrat Wöhrl vor, einfach den Donauwurm höher zu setzen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Ansicht, dass man sowieso keinen Einfluss auf den Wasserpegel habe. Dennoch sollte man, wenn sich die Möglichkeit ergebe, den Donauwurm am Baggersee erhöhen.

Der hohe Wasserstand störe bis jetzt noch nicht, entgegnet Bürgermeisterin Kleine auf die Nachfrage von Stadtrat Wöhrl. Allerdings beunruhige die Tatsache, dass man nicht die genaue Ursache dafür wisse. Nichtsdestotrotz versuche man weiterhin den Grund für den hohen Pegel herauszufinden.

Stadträtin Klein erkundigt sich, ob man überhaupt noch keine Idee für die Ursache habe oder aus verschiedenen denkbaren Möglichkeiten nur noch nicht die Richtige wisse. Zudem möchte sie in Erfahrung bringen, wie die Tragweite des hohen Pegels einzuschätzen sei.

Abgesehen von der Grundwassertheorie gebe es noch eine weitere, die auch das Wasserwirtschaftsamt vertrete, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Dabei werde die Fließgeschwindigkeit des Wassers auf dem Weg vom Zulauf zum Ablauf durch Wasserpflanzen verlangsamt, sodass es nicht mehr richtig abfließen könne und sich so der Pegelstand erhöhe. Diese Überlegung habe man versucht, durch gezielt wiederholtes Mähen im Bereich der Fließrinne zwischen dem Einlauf und dem Auslauf in den Griff zu bekommen. Dafür sei die Mähkuh bereits dreimal in diesem Jahr auf dem Baggersee im Einsatz gewesen. Da sich allerdings bis dato noch keine Verbesserungen ergeben haben, vermutet Bürgermeisterin Kleine, dass es noch eine andere Ursache gebe. Zwar bestehe dazu noch kein Modell, aber mit einem Datenlogger sammle man aktuell die Pegelstände.

Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass der hohe Wasserstand auch von der Entschlammung des Stausees resultieren könne. Dabei habe die beseitigte Schlamm-schicht sicherlich abdichten zum Donauwasser gewirkt. Diese Möglichkeit sollte man in die Prüfung einbeziehen, so Stadtrat Achhammer.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf kann sich die von Stadtrat Achhammer beschriebene Theorie, dass der hohe Wasserstand mit der Donau zusammenhänge, auch vorstellen. Man bleibe auf jeden Fall an der Aufklärung der Ursache dran.

Die Theorie von Stadtrat Achhammer besage, dass sogenanntes Qualmwasser nun vermehrt von der Donau in den Baggersee hineindrücke, gibt Bürgermeisterin Kleine wieder. Nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes sei dies allerdings nicht die Ursache für den erhöhten Wasserstand im See.

Getrennte Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0473/22**:

Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Antragstextes:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Ziffern 3 und 4 des Antragstextes:

Gegen eine Stimme (Stadtrat Bannert):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 3 . Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung über das Teilhabechancengesetz; Befristete Einstellung von bis zu zehn langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Referenten: Herr Kuch und Herr Fischer)
Vorlage: V0553/22**

Antrag:

1. Der befristeten Einstellung über den Stellenplan hinaus von bis zu zehn Leistungsberechtigten nach dem SGB II über das Teilhabechancengesetz in der Stadtverwaltung befristet bis zum 31.12.2027 wird zugestimmt.
2. Die Fördermöglichkeiten über das Teilhabechancengesetz werden zur Kenntnis genommen.
3. Die zusätzlichen Personalaufwendungen von jährlich bis zu 459 T€ werden genehmigt. Den Personalaufwendungen stehen Fördermittel von jährlich bis zu 344 T€ gegenüber.

Stadtrat Semle teilt mit, dass sich die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen über die Vorlage der Verwaltung freue und möchte in Erfahrung bringen, ob die Stadtverwaltung bereits eine Vorstellung habe, wo die bis zu zehn Personen einen Platz finden könnten.

In der Vergangenheit sei die Verteilung der Plätze, beginnend im IT-Bereich, referatsübergreifend abgestimmt worden, erklärt Herr Kuch. Zudem erhoffe man sich eine ordentliche Bandbreite durch Plätze vom Gebäudemanagement, Gartenamt und Hochbauamt. Die Kunst bestehe darin, dass das Jobcenter die passenden Bewerber zu-

führt. Diese besondere Personalakquise werde dankenswerterweise, u. a. zur Entlastung der Personalverwaltung, das Jobcenter mit den dortigen Expertinnen und Experten übernehmen. Herr Kuch hofft, dass sich daraus Beschäftigungsverhältnisse ergeben, die dann zu im Stellenplan vorhandene reguläre Stellen überführt werden können.

Stadträtin Bulling-Schröter möchte wissen, wie viel die einzelnen Personen in ihrer befristeten Anstellung verdienen werden und ob bei einer möglichen Übernahme die Option bestünde, dass die wieder frei gewordenen Plätze zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen genutzt werden.

An Stadträtin Bulling-Schröter gewandt, führt Herr Kuch aus, dass beim konkreten Verdienst immer zwei Komponenten eine Rolle spielen und deshalb pauschal keine Zahl hierfür genannt werden könne. Einerseits gehe es direkt um die Stelle, bei der sich der Verdienst nach der konkreten Arbeit und dem TVöD richte. Andererseits würden die persönlichen Voraussetzungen der Bewerber berücksichtigt, da im Bereich EG 10 oder EG 11 beispielsweise ein Hochschulabschluss erforderlich sei. Es würden keine Dumping- oder Mindestlöhne, sondern tariflich nach TVöD bezahlt werden. Dazu sei man in diesem Bereich auch verpflichtet, betont Herr Kuch. Während dieses Projekts liege die Obergrenze bei zehn Personen. Falls Bewerber in feste Planstellen überführt werden können, rechne man sie ab dem Zeitpunkt auf diese Obergrenze nicht mehr an, wodurch die damit frei gewordenen Plätze neu vergeben werden können. An Stadträtin Bulling-Schröter gerichtet, merkt Herr Kuch an, dass er ihren Optimismus ein bisschen relativieren möchte, denn er rechne nicht damit, dass man die zehn Plätze so schnell besetzen werde. Natürlich würde er sich darüber sehr freuen, aber er wolle realistisch bleiben.

Stadträtin Mayr erkundigt sich, ob die Zahlungen bzw. die Drittmittel vom Jobcenter oder von der Agentur kämen.

Diese Zahlungen kämen vom Bundesarbeitsministerium über das Jobcenter, teilt Herr Fischer an Stadträtin Mayr gewandt, mit. Es handele sich dabei um reine arbeitsmarktpolitische Fördermittel des Bundes, die das Jobcenter auch in einer Optionskommune an die Stadt als Arbeitgeber leisten könne. Aus Sicht des Sozialreferats sei dies ein sehr wichtiges Vorzeigeprojekt, um dieses Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ auch im Kreis der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber noch mehr publik zu machen. Man habe für die eigene Belegschaft einen positiven Entlastungseffekt.

Wenn man mehrere gute Beispiele, wie aus Langzeitarbeitslosen wieder tatkräftige Kolleginnen und Kollegen werden, vorweisen könne, werde es noch mehr gelingen, weitere Arbeitgeber von diesem Fördermodell zu überzeugen. Zwar sei dieses Fördermodell teuer, doch er finanziere lieber Arbeit statt Arbeitslosigkeit, betont Herr Fischer. Im Gegensatz zu 1-Euro-Jobs seien es reguläre sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die man nur fördern dürfe, wenn es sich um einen tarifgebundenen Arbeitgeber handelt, der für diese Arbeitsverhältnisse Tariflohn zahlt. Arbeitgeber ohne Tarifbindung müssen für den Erhalt der Förderung mindestens Mindestlohn bezahlen.

Stadtrat Werner hält das Projekt für einen wichtigen Baustein, dass die Stadt sozialer mache. Er verweist auf gleichberechtigte Bezahlung am Klinikum und die Familienstützpunkte. Den Personen werde vom Jobcenter ein Coach zur Seite gestellt, wodurch sich Stadtrat Werner die Frage stellt, ob es nicht Sinn mache, einen Ansprechpartner aus dem entsprechenden Amt, in dem die Person eingesetzt wird, zur Verfügung zu stellen. Die Kontaktperson kenne das Amt, wäre in der Nähe und würde sich infolgedessen beim Coaching leichter tun. Stadtrat Werner geht davon aus, dass die Betroffenen bei allen möglichen Dingen, die im Arbeitsalltag anfallen würden, einen Bedarf an Unterstützung haben werden würden.

Herr Kuch begrüßt den Vorschlag von Stadtrat Werner und empfiehlt, sich in der konkreten Ausgestaltungphase nochmal darüber abzustimmen. Einen Ansprechpartner aus dem Amt, zusätzlich zu einem Coach, könne sich Herr Kuch durchaus vorstellen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 4 . Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Grünring!"
Gemeinsame Durchführung der Bürgerentscheide am 24.07.2022
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0530/22**

Dringliche Anordnung:

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO ordne ich an:

1. Gegen das Urteil des VG München (M7K21.5264) vom 01.06.2022 in Sachen „Zulassung Bürgerbegehren“ wird auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet.

2. Es wird gemäß Art. 18a Abs. 8 GO festgestellt, dass das am 23.07.2021 eingereichte Bürgerbegehren „Hände weg vom Grünring!“ zulässig ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, dass gemäß Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 24.05.2022 geregelte Verfahren zur Durchführung des Bürgerentscheides einzuleiten.

Die Fragestellung des Bürgerentscheides lautet:

„Sind Sie dafür, den Bebauungsplan Nr. 613 Ä vom 14.12.2020 der Stadt Ingolstadt aufzuheben und die Raumsuche für die Mittelschule Nordost außerhalb der Grünringe neu aufzusetzen?“

3. Bereits unter dem 28.04.2022 hatte der Stadtrat zur Errichtung der geplanten Mittelschule Nordost im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost – südlich Augrabens“ das Stattfinden eines Bürgerentscheids gemäß Art. 18a Abs. 2 GO als Ratsbegehren „Mittelschule am Augrabens“ beschlossen.

Die Fragestellung dieses Bürgerentscheides lautet:

„Sind Sie dafür, dass die neue Mittelschule Nord-Ost südlich des Augrabens gebaut wird (Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V609/20 vom 14.12.2020)?“

4. Für den Fall, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen gemäß Ziffer 2 und 3 in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden, wird eine Stichfrage gemäß Art. 18a Abs. 12 Satz 3 GO mit nachfolgendem Wortlaut festgelegt:

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Bau der Schule am Standort oder Aufhebung des Bebauungsplans südlich des Augrabens Nr. 613 Ä und neue Standortsuche

5. Die Bürgerentscheide gemäß Ziffern 2 und 3 werden gemeinsam am Sonntag, den 24.07.2022, zur Abstimmung gestellt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wortlaut der beiden Bürgerentscheide mit Stichfrage ortsüblich bekannt zu machen.
7. Zum Abstimmungsleiter werden bestellt: Die Herren Dirk Müller, Referent des Referates III, und Walter Neubauer, Amtsleiter Bürgeramt, als Stellvertreter.
8. Die Finanzierung im Haushaltsjahr 2022 über Haushaltsstelle 052000.6* über das Budget des Referats III und ist bereits gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.04.2022, Ziffer 5, bestätigt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass es sich bei dieser Vorlage der Verwaltung um eine Bekanntgabe handelt. Man habe sich im Vorfeld, als das Urteil zur Schule „Am Au graben“ gekommen sei, mit den Vertretern des Stadtrats bereits ausgetauscht. Dabei habe Oberbürgermeister Dr. Scharpf mitgeteilt, dass er eine dringliche Anordnung erlasse, um die Fristen einhalten und beides am 24.07.2022 zur Abstimmung stellen zu können.

Stadträtin Bulling-Schröter kritisiert, dass ihr persönlich nicht gefalle, dass bei der dritten Frage, bei der Schule „Am Au graben“, das Wort „Grünring“ wiederum nicht er scheine. Es werde lediglich aufgeführt, welche Entscheidung, der Bau der Schule am Standort südlich des Au grabens oder die Aufhebung des Bebauungsplans, gelten solle.

Herr Wittmann teilt mit, dass er eine grundsätzliche Anregung machen möchte. Man stoße in der gesamten Stadt, dort wo man irgendeine Entwicklung vorantreiben wolle, immer wieder auf den Begriff „Grünring“, ohne zu wissen, was der Grünring überhaupt sei. Es sei bekannt, dass man den Grünring nicht grundstücksscharf definieren könne, da das einer Enteignung gleichkommen würde. Es gäbe jedoch einen Antrag der CSU-Fraktion, der seit mehreren Jahren in der Verwaltung sei, dass der Grünring dahingehend definiert werde, wie breit er sein muss, dass er ökologisch sinnvoll ist. Man habe beim Glacis auch eine bestimmte Tiefe, die bei ca. 100 m liegen müsse und genauso solle man es beim Grünring machen. Es bestehe die Situation im Südosten mit der zweiten Feuerwache, bei der die Breite des Grünrings mit mehreren Kilometern definiert sei. Man könne in einer Zeit, in der man wirklich Probleme habe, Grundstücke für u. a. auch Gemeinschaftsbauten zu finden, so nicht weiterarbeiten. Stadtrat Wittmann findet es sinnvoll, dies einmal zu diskutieren, da man sonst immer wieder auf das gleiche Problem stoßen werde. Er prognostiziert, dass es nicht der letzte Bürgerentscheid gewesen sei, wenn man hierbei nicht für mehr Klarheit Sorge.

Die Biotop-Kartierung werde aktuell überarbeitet und dann werde man die Debatte führen, teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an Stadtrat Wittmann gewandt mit. Man bekomme einen neuen Landschaftsplan und infolgedessen einen neuen Flächennutzungsplan, in dem der Grünring schraffiert sein werde. Das Stadtplanungsreferat und auch die Umweltbürgermeisterin Frau Kleine seien bereits dabei, dies zu bearbeiten.

Eine Diskussion über dieses Thema hält Stadtrat Dr. Schuhmann für notwendig und weist darauf hin, dass dies die SPD-Stadtratsfraktion bereits seit vielen Jahren fordere. Es sei bei der jetzigen Situation manchmal schwierig den Grünring so darzustellen, dass er auch für den BUND Naturschutz akzeptabel sei. Herr Dr. Schuhmann zeigt sich gegenüber der vorherigen Aussage seitens Stadtrat Wittmann irritiert, da man nach der ökologischen Wertigkeit schauen müsse und nicht nur eine Mindestbreite definieren sollte. Da müsse der Grünring in der Biotop-Kartierung, wie ein Landschafts- oder Naturschutzgebiet, genauestens festgelegt sein. Stadtrat Dr. Schuhmann spricht sich für eine Diskussion über den sinnvollen Umfang des Grünrings aus, jedoch nicht über das Festlegen von Mindestbreiten.

Die Debatte solle im zuständigen Ausschuss geführt werden, regt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an. Die Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung sei gesetzlich verpflichtend, weswegen dies auf der Tagesordnung stehe, informiert er.

Stadtrat Semle äußert sich, dass man nicht nach einer Mindestbreite, sondern nach Funktionen gehen wolle. Er ist der Meinung, dass die Debatte nicht jetzt geführt werden solle. Er weist darauf hin, dass Kälteschneisen zu beachten seien.

Stadtrat Grob erwähnt, dass er sich mit dem Bürgerbegehren beschäftigt habe und das Ganze verwaltungsrechtlich evaluiert werde. Man habe bereits einige Empfehlungen im verwaltungsrechtlichen Bereich bekommen. Er verweist auf den in der Vergangenheit liegenden Ferienausschuss, auf den man sich verlassen habe, der letztendlich nicht eingetreten sei und dass das Verwaltungsgericht deutlich anders entschieden habe. Stadtrat Grob geht davon aus, dass das nicht der letzte Bürgerentscheid oder das letzte Ratsbegehren über diese Thematik sein wird. Er stellt die Frage, ob in der Rechtsabteilung evaluiert und dann bekanntgegeben werde, dass hier eine Tendenz in Richtung Bürgerfreundlichkeit, in Abweichung zu den Aussagen von Eigen- und Fremdjuristen, eingetreten ist.

Das überlege man sich dann, wenn das neue Bürgerbegehren anstehe, äußert sich Oberbürgermeister Dr. Scharpf an Stadtrat Grob gewandt. Man habe aber nun das Urteil zu den Kammerspielen und dass die Stadt dabei vollständig obsiegt habe. Man könne auch Bürgerbegehren zulassen, selbst wenn man rechtliche Zweifel daran habe. Das sei aber letztlich eine politische Entscheidung, bei der er nur sagen könne, dass die zwei Entscheidungen jetzt Vergangenheit seien. Beim nächsten Mal könne man neu überlegen.

Die Entscheidung, die man heute bezüglich des Bürgerbegehrens „Kammerspiele“ bekommen habe, zeige die Grundproblematik, meint Herr Müller an Stadtrat Grob gewandt. Das beste Gerichtsverfahren sei im Grunde das, das man nicht führen müsse. Beim Bürgerbegehren um die Mittelschule „Am Au Graben“ und bei der Eilentscheidung um das Bürgerbegehren „Kammerspiele“ ginge es im Wesentlichen um Wertungsfragen. Bei dem Begehren „Am Au Graben“ hätten die Initiatoren das Gericht überzeugt und gewonnen. Beim Bürgerbegehren „Kammerspiele“ habe es vom Gericht keine vorgefasste Haltung in Richtung Bürgerfreundlichkeit oder Pro-Bürgerbegehren gegeben. Das müsse man auch mal hervorheben und das belege auch die Unabhängigkeit der Justiz und deren Neutralität. Es gebe für die Durchführung eines Bürgerbegehrens gewisse Mindestvoraussetzungen, die man zur Einreichung als Hürde nehmen müsse und deren Zulässigkeit zu prüfen seien. Denn es gehe letztendlich darum, eine vom repräsentativen Gremium, dem Stadtrat, gefasste Entscheidung durch eine Entscheidung der Bürgerschaft zu ersetzen. Eine grundsätzliche Ausrichtung oder Empfehlung seien gerade vor dem Hintergrund, dass sich um Wertungsfragen und damit um Wertungsentscheidungen handelt, letztendlich nicht möglich. Man müsse am Ende immer den jeweiligen Einzelfall prüfen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

- 5 . Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2021
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0497/22**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Jahresabschlüsse zur Kenntnis.
2. Die Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

(Die Jahresabschlüsse wurden jedem Stadtratsmitglied zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 06.07.2022:

Herr Müller verweist grundsätzlich auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage. Über das Jahr hinweg lag die Belegung der Plätze durchschnittlich über 90%. Um kostendeckend arbeiten zu können, seien aber ca. 95% nötig.

Sowohl bei den stationären Wohngruppen, als auch bei den ambulanten Hilfen erzielte das PSH eine Erlössteigerung. Gleichwohl sei die Arbeit aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Auflagen im ambulanten Bereich weiterhin erschwert gewesen.

Eine unvorhergesehene Ausgabe i. H. v. 43.000 € stellte die Behebung eines Wasserschadens im Keller der Außenwohngruppe dar.

Der WLAN-Ausbau in der Einrichtung, insbesondere für das Homeschooling, belief sich auf fast 40.000 €. Insgesamt sei ein Jahresverlust von 102.000 € entstanden, der aber als Verlust durch die Waisenhausstiftung ausgeglichen werde.

Herr Müller ergänzt, dass das Projekt Neubau Maximilianstraße, anders als im Ausblick der Vorlage dargestellt, aufgrund der derzeitigen unvorhersehbaren Kostensteigerungen bis auf weiteres zurückgestellt werde. Hinzu komme die schwankende Situation der Auslastung des Hauses. Es werde daher jetzt ein Schnitt bei der Planung gemacht; dem Architekten werde eine Abschlagszahlung geleistet und die Planung dann zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen.

Stadträtin Mader erkundigt sich nach der aktuellen Situation der ambulanten Hilfen und Gruppenangebote. Weiter möchte sie wissen, ob das Haus wegen des Wasserschadens nicht versichert war. Die Entscheidung zum Projekt Maximilianstraße könne sie nachvollziehen, auch wenn der Planungsstopp schade sei.

Stadtrat Schidlmeier möchte wissen, ob es weitere Gebäude im Besitz der Stadt gebe, die ebenfalls unterversichert seien.

Frau Bülow erklärt, dass das Haus grundsätzlich gegen Schaden aus Leitungswasser versichert sei. Dieser Wasserschaden sei aber von außen eingedrungen. Der Gutachter wäre nach einem halben Jahr Prüfung zum Entschluss gekommen, dass es sich damit um keinen Leitungswasserschaden handle. Der ganze Keller wurde außen erneut abgedichtet, weswegen die hohe Schadenssumme entstanden sei. Nach einem Jahr sei der Schaden nun komplett beseitigt.

Bezugnehmend auf die Frage von Stadträtin Mader berichtet sie, dass die Gruppenangebote wieder gestartet sind und in den Jugendämtern Ingolstadt und Eichstätt vorgestellt wurden. Leider sei die Rücklaufquote der Klienten sehr gering, diese müssten nach der Pandemie wieder motiviert werden, Gruppenangebote zu besuchen. Die Fachkräfte in der ambulanten Hilfe würden sehr viel anbieten, beispielsweise niedrigschwellige Kennenlernangebote.

Herr Müller stellt klar, dass es sich um keine „Unterversicherung“ handle, da der Fall von den Bedingungen gar nicht erfasst sei. Er sagt aber ein Gespräch mit der Versicherungsabteilung des Rechtsamtes zu, diese habe einen Gesamtüberblick über alle städtischen Gebäude.

Stadtrat Werner erläutert, dass für die Bewertung des Jahresberichts vor allem das operative Geschäft relevant sei. Das PSH sei absolut wirtschaftlich unterwegs. Außerordentliche Ereignisse könnten immer passieren, entscheidend sei, dass die Stiftung das auffangen könne. Pädagogisch und fachlich werde eine gute Arbeit geleistet, zudem hätte man auch die Wirtschaftlichkeit dabei im Blick.

Stadträtin Mayr wirft die Frage auf, woher in der Hildebrand Straße Wasser kommen solle. Sie fragt sich, ob es keine anderen Verantwortlichen gibt.

Frau Bülow entgegnet, dass man sich diese Frage selbst auch gestellt habe. Man sei daher mit dem Gutachter und dem Sachverständigen den ganzen Keller abgegangen, es wurden Proben genommen und mit einem enormen Aufwand nach einer Ursache gesucht.

Schließlich sei der Gutachter aber zum Entschluss gekommen, dass nur Wasser von außen eindringen könne. Als das Gebäude innen ein Stück weit aufgedrungen wurde, wurde festgestellt, dass punktuell an 5-6 Stellen durch die Betonmauern auf 30-40 cm Höhe Wasser über längeren Zeitraum von außen eingedrungen sei. Niemand konnte dieses bemerken.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

An Herrn Müller gewandt, stellt Stadträtin Mayr die Frage, was in der Zwischenzeit, nachdem man das Bauprojekt „Maximilianstraße“ zurückgestellt habe, mit dem Gebäude passiert sei.

Das Gebäude sei zunächst leergezogen worden, da noch ein Teil an einen Bürger vermietet wurde, teilt Herr Müller an Stadträtin Mayr gerichtet mit. Man schaue nun in Richtung Minimalisierung, inwieweit für ausreichende Büronutzung und Gruppenangebote die Räume noch vorzurichten seien. Zunächst werde die Planung zu einem bestimmten Punkt abgeschlossen und mit dem Architekten entsprechend abgerechnet. Anschließend mache man sich Gedanken, wie man weitere Zwischennutzungen vornehmen oder ob man bezüglich des Grundstücks alternative Überlegungen angehen könne. Beispielsweise könne mit der GWG über einen eventuellen Grundstückstausch hinsichtlich einer Liegenschaft, die für die Zwecke der Stadt Ingolstadt an einem günstigeren Standort liegt, gesprochen werden. Das heiße, dass man sich auf dieses Grundstück nicht fixiere, sondern möglicherweise auch einen Verkauf i. S. e. Vermögensumschichtung andenke.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 6 . Halbjahresbericht 2022 mit betriebswirtschaftlichem Bericht 01.01.-30.04.2022 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung (Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0498/22**

Antrag:

Der Halbjahresbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 06.07.2022:

Herr Müller geht auszugsweise auf die wirtschaftlichen Daten der Vorlage ein, die sich aufgrund des Auslesens und Auswertens der genauen Zahlen sowie der Abgabezeit der Sitzungsvorlage nur bis 30.04. belaufen.

Aufgrund der angespannten Belegungssituation liegen die Umsatzerlöse bei ca. 130.000 € hinter dem Planansatz. Man sehe daran, dass die Hilfesysteme, also Jugendamt, Schulsozialarbeit und auch die Kindergärten, nach Corona noch nicht wie gewohnt arbeiten. Daher müsse man gerade im Bereich der stationären Wohngruppen eine durchschnittliche Belegungsquote von lediglich 88 % verzeichnen. Hinzu komme eine Mitarbeiterfluktuation, welche die Betriebsführung zusätzlich erschwerete, sodass für den Zeitraum ein Verlust von 90.000 € entstanden sei. Die Vermögensbetreuung der Stiftung selbst sei allerdings für diesen Zeitraum unauffällig, der Gewinn sei leicht höher als geplant.

Weiter erwähnt er das Thema Dachsanierung des Peter-Steuart-Hauses. Dieser Vorgang ziehe sich nun bereits seit 11 Jahren. In der Vorlage seien die Verfahrensschritte ab Mandatierung eines Rechtsanwaltes im Jahre 2016 aufgezeigt. Momentan werde auf Anregung des Gerichts an einer technischen Lösung gearbeitet. Deren Finanzierung werde sich auf deutlich über 200.000 € belaufen.

Stadtrat Niedermeier zeigt sich überrascht über den letzten Punkt des dargelegten Prozessablaufes. Er fragt, ob es sich bei der angesprochenen technischen Lösung um ein Flachdach oder um ein normales Satteldach handle. Er merkt an, dass Flachdächer die Eigenschaft hätten, oft undicht zu werden.

Frau Bülow erwidert, dass es sich lediglich um ein sanft geneigtes Flachdach handle. Nicht das Dach sei undicht, sondern es sei eine innenliegende Regenrinne verbaut worden, die sich im Nachgang als unterdimensioniert herausgestellt habe und so Wasser von außen eingedrungen sei. Durch die technische Lösung werde sich das Aussehen des PSH ein Stück weit verändern. Die Dachrinne werde nicht mehr innenliegend sein, sondern nach außen gezogen, wodurch sich auch das Dach ca. 30-40 cm nach außen verschiebe. Mittlerweile sei ein Leistungsverzeichnis erarbeitet worden, das nun von den Parteien anerkannt werden müsse. Weiter ist offen, wer für die Umsetzung zuständig sei und wer welche Kostenanteile trägt. Das PSH bzw. die Waisenhausstiftung werden sich mit einem Teil beteiligen müssen, genaue Kostenschätzungen gebe es aber noch nicht.

Stadträtin Mayr erkundigt sich, ob es in den letzten Jahren Wassereintritt nach innen mit weiteren Schadensfolgen gab.

Frau Bülow bestätigt dies.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht nehmen den Bericht zur Kenntnis.

7 . Organisation des Stiftungswesens der Stadt Ingolstadt

Beratend**Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.09.2019
Vorlage: V0884/19**Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen.

Die Stadt Ingolstadt überprüft die Verwaltungsstrukturen der ihr anvertrauten kommunalen Stiftungen mit dem Ziel, eine zentrale Stelle zu schaffen, die das wirtschaftliche und organisatorische Handeln der Stiftung überwacht, leitet und berichtet, verantwortlich dem Stiftungsausschuss und dem Stadtrat.

Begründung:

Die unbestritten verbesserungsfähige Steuerung der Stiftungen, die mit der Neustrukturierung der Verwaltung der Heilig Geist Spitalstiftung Ingolstadt begonnen wurde, muss aus Sicht der Freien Wähler weiterentwickelt werden. Dazu ist es sinnvoll eine Überprüfung der bisherigen Führungs- und Verwaltungsstruktur vorzunehmen. Ziel ist dabei, eine zentrale Stelle zu schaffen, ähnlich eines städtischen Amtes oder einer Stabsstelle im Referat, die sich ausschließlich um die Stiftungen kümmert und dem Stadtrat jederzeit über die Situation aller Stiftungen in städtischer Verwaltung Auskunft geben kann. Als Kontrollorgan soll der neuerrichtete Stiftungsrat der Heilig Geist Spital Stiftung weiterentwickelt werden. Die Entscheidungsebene Stadtrat bleibt, wie dort bereits gelebt, für alle Stiftungen erhalten. Die Stelle eines geschäftsführenden Vorstandes aller Stiftungen unter kommunaler Verwaltung finanziert sich über die Erträge der Stiftungen.

Stellungnahme des Stadtrates vom 31.03.2022, des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 12.05.2022, des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 24.05.2022, des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familie vom 06.07.2022 und des Ausschusses für Verwaltung Personal und Recht vom 14.07.2022:

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0209/22.

Beratend**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Müller, Herr Kuch)
Vorlage: V0209/22**Antrag:

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Umstrukturierung zu.

Stellungnahme des Stadtrates vom 31.03.2022, des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 12.05.2022, des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 24.05.2022, des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familie vom 06.07.2022 und des Ausschusses für Verwaltung Personal und Recht vom 14.07.2022:

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

8 . Information zum Stand des Zivilschutzes

Kenntnisnahme

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 30.03.2022

Vorlage: V0279/22

Antrag:

Unglücksfälle, Naturkatastrophen oder gar kriegsähnliche Zustände schienen noch vor kurzem weit weg und völlig unrealistisch zu sein. Seit der Unwetterkatastrophe im vergangenen Jahr im Ahrtal und der aktuellen Ukraine-Krise mussten wir alle zur Kenntnis nehmen, dass das System des Zivil- und Katastrophenschutzes immer für den Fall der Fälle gerüstet sein muss. Verantwortungsvolle, rechtzeitige und angemessene Vorsorge sollte wieder deutlicher in den Focus der Politik genommen werden.

Wir bitten daher um einen ausführlichen Bericht insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Welche Standorte für den Zivil- und Katastrophenschutz stehen aktuell zur Verfügung?
2. Welche Schutzräume im Stadtgebiet sind noch vorhanden und inwieweit sind die vorhandenen Schutzräume einsatzfähig?
3. Auf welche Räumlichkeiten kann kurzfristig zurückgegriffen werden und wie lange stehen diese Kapazitäten zur Verfügung?
4. Wie ist die Versorgung mit Energie, Wasser, Kommunikation, Nahrungsmittel, Medikamente und Wärme für Einsatzkräfte aber auch für die Bevölkerung gesichert und für welchen Zeitraum?
5. In welchem Umfang sind vulnerable Standorte für die Versorgung der Bevölkerung gesichert und wie ist die Absicherung auch über einen längeren Zeitraum gewährleistet?

Um zeitnahe Berichterstattung wird ersucht.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0419/22**.*

Kenntnisnahme

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Müller)

Vorlage: V0419/22

Antrag:

Der Bericht zum Stand des Zivilschutzes der Stadtverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Müller teilt mit, dass er zur Erläuterung des Kurzvortrages strukturell einige ergänzende Anmerkungen machen möchte. Er glaube, dass man sich grundsätzlich darauf verständigen könne, dass beim Zivil- und Bevölkerungsschutz zum Teil noch erheblicher Nachholbedarf bestehe. Über die Jahre sei man letztendlich davon ausgegangen, dass man einer friedlichen Welt entgegensehe, aufgrund dessen habe man auf die eigene Verteidigung und den Zivil- und Bevölkerungsschutz dementsprechend nicht vorrangig das Augenmerk gerichtet. Man habe letztendlich nach der Beendigung des Kalten Krieges in Erwartung einer Friedensdividende Sirenen abgebaut und Vorräte reduziert. Es sei das Bundesamt für Bevölkerungsschutz aufgelöst worden und erst in den 2000er Jahren in Auswertung der großen Fluten, wie beispielsweise der Elbeflut oder auch der Terrorakte, die sich ereignet hatten, wurde das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe aus der Taufe gehoben. Man habe ganz klare Trennungen. Einerseits sei für den Zivil- und Bevölkerungsschutz, das Gesamthema „Äußere Sicherheit“ eines, das dem Bund zugeordnet ist. Andererseits sei da der Katastrophenschutz, der eindeutig Ländersache sei und der operativ letztlich auf der kommunalen Ebene umgesetzt werde. Man habe dementsprechend diverse Partner, beteiligte Institutionen, gerade auch unter Beteiligung des Ehrenamtes, die eine leistungsfähige Gefahrenabwehrkette bilden. Das Schutzsystem der Stadt Ingolstadt stelle sich damit als ein entsprechend aufwuchsfähiges System dar. An Frau Stadträtin Mayr gerichtet, betont Herr Müller, dass gerade das Thema Schutzbauten unter dem Eindruck der kriegerischen Ereignisse wieder aktuell geworden sei. Man habe im Moment den Fakt, dass sich Bund und Länder 2007 darauf verständigt hatten, aufgrund der doch geänderten Gefährdungslage diese Bauten rückabzuwickeln. Das habe man letztlich auch in Ingolstadt getan. Das Bundesinnenministerium habe die Hauptzuständigkeit und steuere hier allerdings momentan um. Es gebe von ehemals rund 2.000 aktuell noch rund 600 funktionsfähige Schutzbauten in ganz Deutschland, alleine in den westdeutschen Bundesländern. Derzeit würden Programme und Konzepte entwickelt, diese sogenannten Schutzbauten wieder zu ertüchtigen bzw. entsprechende Schutzeinrichtungen neu zu schaffen. Man wolle dafür sorgen, sich als Kommune an diese Programme anzuhängen. Die Spitzenverbände des Deutschen Städte- und Gemeindetages würden sich bereits darum kümmern, dass die Kommunen hier auch entsprechend eingebunden werden. Es sei jedoch bezüglich der Krisenvorsorge so, dass man hier nicht nur ausschließlich auf die Bundesebene oder auch in Richtung des Landes verweisen könne. Es gebe aber durchaus Bereiche, in denen die Stadt Ingolstadt schon aktiv sei. Das sei zum Beispiel der Bereich der Kommunikations-, Warn- und Alarmierungsinfrastruktur, erklärt

Herr Müller. Im Bereich des Sirenenaufwuchses sei man aktiv und habe momentan 38 Sirenen im Stadtgebiet oder über das Stadtgebiet verteilt und einsatzbereit. Am kommenden Montag würde eine 39. Sirene dazukommen. Herr Müller merkt an, dass es inzwischen ein durchaus gesellschaftskritisches Problem sei, was die Akzeptanz solcher Warneinrichtungen angehe. Es sei demnach auch schwieriger geworden, entsprechende Standorte zu finden, da es aus Kreisen der Bevölkerung zu Reaktionen käme, sich gegen wohnortnahe Standorte zu wehren. Man habe für das Jahr 2023 unter Beteiligung des Bayerischen Förderprogramms für insgesamt zehn neue Sirenen Fördermittel beantragt. Zum einen für die Neuschaffung, aber auch für die Umrüstung bestehender Systeme auf die digitale Ausrichtung sowie Digitalfunk insgesamt. Das sei ein Themenbereich, in dem man aktiv sei, an dem man jedoch noch weiterarbeiten müsse. Das Thema „Kraftstoffmittelversorgung“ sei vor dem Hintergrund der Energie- bzw. Versorgungsmangellage sehr aktuell und könne sich noch verschärfen. Derzeit erarbeite man bezüglich dieses Themas mit den städtischen Unternehmen, der Feuerwehr und dem Landkreis Pfaffenhofen ein Konzept, um auch vor Ort mittels eines großen Energieversorgers die Kraftstoffversorgung gewährleisten zu können, informiert Herr Müller. Dies zeige, dass man hier auch auf operativer Ebene aktiv sei. In erster Linie sei man auch für den Grundschutz zuständig, der durch die Feuerwehr Ingolstadt als Hauptakteur, für die man als Stadt verantwortlich sei, maßgeblich sichergestellt werde, und an dem man bezüglich des Themas „Standorte“ noch arbeite.

Stadträtin Mayr erklärt erläuternd auf die gestellte Frage, dass vulnerable Standorte die Standorte seien, für die man die Versorgung und Entsorgung der Bevölkerung dringend benötige, wie zum Beispiel die Müllverwertungsanlage oder die Kläranlage und inwiefern dort Schutzmaßnahmen, beispielsweise bei einem Hochwasser, Brand oder sonstigen Eingriffen diverser Art, gewährleistet seien.

Herr Müller fügt zur Erklärung seitens Stadträtin Mayr hinzu, dass es sich hierbei um die großen Bereiche der kritischen Infrastruktur handele, die wiederum eigene Notfallpläne ausarbeiteten.

Stadträtin Bulling-Schröter merkt an, dass sie sich über die Beantwortung des Fragenkatalogs gewundert habe. So werde gesagt, man könne die Frage nicht beantworten, weil man nicht verstehe, was gemeint sei. Sie ist der Meinung, dass man hätte nachfragen können, was mit dem fachlich richtigen Ausdruck gemeint sei und

betont, dass sie sich sehr gewundert habe und diese Beantwortung überheblich finde.

Die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

9 . Modellprojekt Verfahrenslotse in der Region 10 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0448/22

Antrag:

1. Das Amt für Jugend und Familie Ingolstadt bewirbt sich, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss, beim Landesjugendamt Bayern für das bayernweite Modellprojekt „Verfahrenslotse“ in der Kinder- und Jugendhilfe, mit den Jugendämtern der Region 10 um eine gemeinsamen Verfahrenslotsenstelle in der Region 10.
2. Vorbehaltlich des Zuschlags für das Modellprojekt wird im Amt für Jugend und Familie zum 01.01.2023 eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ in S 12 TVöD-SuE bzw. EG 9b TVöD für die gemeinsame Verfahrenslotsenstelle geschaffen. Einer vorzeitigen Besetzung zum Projektstart am 01.10.2022 wird zugestimmt.
3. Der Sitz der Verfahrenslotsenstelle wird in der Außenstelle des Landratsamtes Eichstätt in Lenting eingerichtet.
4. Ab 01.01.2024 wird das Projekt einer gemeinsamen Verfahrenslotsenstelle in kommunaler Zusammenarbeit der Jugendämter der Region 10 als Pflichtaufgabe fortgesetzt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Zur Ziffer 2, die noch vorbehaltlich des Zuschlags für das Modellprojekt formuliert worden war, ergänzt Herr Fischer, dass das Bayerische Landesjugendamt diese Woche mitgeteilt habe, dass die Region 10 als eines der Modellprojekte in Bayern ausgewählt worden sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

10 . Aktualisierung der städtischen Fahrradabstellsatzung Beratend

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 23.06.2021
Vorlage: V0511/21

Antrag:

Die Verwaltung der Stadt Ingolstadt wird beauftragt, unsere aus dem Jahr 1992 stammende und zuletzt 2015 leicht ergänzte Fahrradabstellplatzsatzung zu aktualisieren. Dies soll insbesondere diese Punkte umfassen:

- 1) Qualität und Diebstahlschutz: Fahrradabstellplätze sind mit Fahrradständern auszurüsten, in denen ein Fahrrad kippsicher und ohne die Gefahr einer Verformung eines Laufrades steht. Die Fahrradständer müssen ein einfaches und diebstahlsicheres Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen. Es ist nachzuweisen, dass die Fahrradständer der DIN 79008 entsprechen.
- 2) Witterungsschutz – Stand heute: Fahrradabstellplätze für die Nutzung Wohnen „**sollen mehrheitlich**“ über einen Wetterschutz verfügen. – Diesen Witterungsschutz sollten wir künftig verbindlich einfordern.
- 3) Lademöglichkeit: Jeder 4. Abstellplatz für Fahrräder ist mit einer Lademöglichkeit für E-Bikes/Pedelecs auszustatten.
- 4) Lastenräder und Radanhänger: Jeder 10. Abstellplatz für Fahrräder ist so auszubilden, dass er auch durch ein Lastenrad / mit einem Radanhänger genutzt werden kann.
- 5) Richtzahlenliste: Beim Abgleich der Richtzahlenliste mit den entsprechenden Satzungen in München und Regensburg fällt auf, dass vor allem bei „Wohnheimen für Studierende“ in diesen beiden Städten deutlich höhere Anforderungen an Stellplätze (je ein Bett auch ein Stellplatz) verlangt werden. Wir bitten um Prüfung, ob die Vorschriften für Ingolstadt wirklich noch voll ausreichend sind. Dies gilt – vor allem im Vergleich mit München - auch für große Wohneinheiten.

Begründung des Antrags:

Der Radverkehr in unserer Stadt nimmt zu, der Anteil des Radverkehrs soll zudem weiter gesteigert werden. Diesem Umstand Rechnung tragend erfolgte in der Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes eine Schwerpunktsetzung zugunsten des Radverkehrs. Zugleich ist ein Trend zu immer hochwertigeren Fahrrädern festzustellen, nicht zuletzt ausgelöst durch den schnell wachsenden Anteil E-Bikes auf unseren Straßen.

Die Fahrradfreundlichkeit einer Kommune zeigt sich auch an der Qualität der Abstellanlagen. Diese sollen ein Ausdruck von Wertschätzung für unsere Radfahrer sein.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0979/21.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Ulrike Wittmann-Brand, Dirk Müller)
Vorlage: V0979/21

Antrag:

1. Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 23.06.2021 wird aufgegriffen und in die Änderung der Fahrradabstellplatzsatzung entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung integriert.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Fahrradabstellplätzen in der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

(Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Fahrradabstellplätzen in der Stadt Ingolstadt (Fahradabstellplatzsatzung) liegt der Niederschrift als Anlage bei.)

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0511/21 und der Antrag der Verwaltung V0979/21 werden gemeinsam behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Stadtrat Semle begrüßt es, dass in der Verwaltungsvorlage die einzelnen Anträge differenziert betrachtet und sachkundig bearbeitet worden seien. Ihn würde allerdings noch eine Sache zur Reduzierung von Stellplätzen bei Büros, Geschäften und dem Handel interessieren. Laut der Beschlussvorlage werde bei diesen Nutzungen immer wieder beantragt, eine geringere Anzahl an Fahrradstellplätzen herstellen zu müssen. Stadtrat Semle fehle hierzu der Grund, warum dies beantragt werde.

Anders als bei den Nutzungen für die Nahversorgung sei der Bedarf an Fahrradabstellplätzen bei den von Stadtrat Semle angesprochenen Arten der Nutzung meist nicht vorhanden, erläutert Frau Wittmann-Brand. Deshalb werde regelmäßig die Abweichung von den Vorgaben im Rahmen des Bauantrages beantragt. Genaueres könne hierzu Frau Benner-Hierlmeier ausführen.

Nach der bisherigen Satzung haben Verbrauchermärkte genauso viele Fahrradabstellplätze vorhalten müssen wie Autostellplätze, erklärt Frau Benner-Hierlmeier. Nun

sehe die Realität allerdings so aus, dass kaum ein Kunde zu solchen großen Märkten mit dem Fahrrad hinfahre. Deshalb habe man zum einen in der neuen Satzung für Einrichtungen der Nahversorgung die Möglichkeit der Umwandlung von Kfz-Stellplätzen zu Fahrradabstellplätzen zugelassen. Bei diesen Nutzungsarten sei es wahrscheinlicher, dass beispielsweise der Pkw durch das Lastenfahrrad ersetzt werde. Bei großflächigen Verkaufsstätten, zum Beispiel bei Super- oder Getränkemärkten, sowie bei Büro- und Verwaltungsräumen sei man bereits in der Vergangenheit häufiger von der bisherigen Regelung, genauso viele Fahrradabstellplätze wie Kfz-Stellplätze zu erstellen, abgewichen. Aus diesem Grund habe man sich bei der neuen Satzung dazu entschlossen, für diese Nutzungsarten nur noch einen Anteil von 50 Prozent festzusetzen. Das bedeute, dass beispielsweise ein großflächiger Möbelmarkt parallel zu seinen 100 Pkw-Stellplätzen lediglich nur 50 Fahrradabstellplätze herstellen müsse. Im Einzelfall können diese 50 Prozent allerdings immer noch zu hoch sein, so Frau Benner-Hierlmeier. Sie betont nochmals, dass die Nahversorger von dieser neuen Regelung ausgenommen seien, da man dort eher mit dem Fahrrad für Einkäufe hinfahre.

Stadtrat Böttcher erwähnt, dass sich die FW-Stadtratsfraktion frage, ob auch die Stadt Ingolstadt diese Fahrradabstellplatzsatzung bei ihren öffentlichen Gebäuden umsetze und entsprechende Abstellflächen zur Verfügung stelle.

Selbstverständlich werde die Satzung nach ihrem Inkrafttreten auch für die öffentlichen städtischen Gebäude gelten, so Frau Wittmann-Brand.

Da man in der Altstadt verschiedene, unpraktische und in die Jahre gekommene Fahrradabstellplatzanlagen habe, regt Stadträtin Leininger an, die Fahrradständer sukzessiv zu vereinheitlichen. Dabei denke sie an ein möglichst schlichtes Modell, das man bei Veranstaltungen in der Innenstadt leicht entfernen könne. Beispielsweise verwenden andere Städte lediglich einen Bügel. Solch eine Umstellung habe nach Ansicht von Stadträtin Leininger vor allem auf den öffentlichen Raum in der Altstadt einen positiven Effekt.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass dieses wichtige Thema den Bereich der Altstadtgestaltung betreffe. Der Geltungsbereich der vorliegenden Satzung umfasse lediglich die Fahrradabstellanlagen auf privatem Grund. Die Fahrradständer in der Altstadt hingegen betreffen den Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen. Nichtsdestotrotz handle es sich bei der Anregung von Stadträtin Leininger um einen guten Hinweis, den man auch gerne mitnehme.

Herr Hoffmann ergänzt, dass man ein Konzept für einheitliche Fahrradabstellanlagen in der Altstadt erstellen möchte. Dazu habe man bereits schon erste Gespräche mit der Fahrradbeauftragten und mit dem Stadtplanungsamt geführt. Des Weiteren teilt Herr Hoffmann mit, dass man in der Spitalstraße vor dem Technischen Rathaus einen Kfz-Stellplatz wegnehmen möchte, um dort Fahrradständer errichten zu können. Dieses Vorhaben habe man auch schon mit dem Referat VII besprochen. Allerdings seien noch weitere Abstimmungen notwendig, da man sich zum Beispiel noch auf die Art des Fahrradständers einigen müsse. Insofern werden am Technischen Rathaus zusätzliche Fahrradständer entstehen, die man auch durchaus an dieser Stelle benötige.

Stadtrat Achhammer möchte bei dieser Thematik an einen Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.11.2019 erinnern. In diesem schlage man verschiedene Standorte an Straßen und Plätzen für die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen vor. Damals habe es geheißen, dass zu dem Antrag eine Antwort des Referates komme. Allerdings sei bis dato leider noch keine Rückmeldung seitens der Verwaltung eingegangen. Stadtrat Achhammer möchte noch einen Punkt zur bereits angesprochenen

Vereinheitlichung von Fahrradständern in der Altstadt zu bedenken geben. Wenn man eine Bügelvariante als einheitliches Modell auswähle und diese beispielsweise in der Mauthstraße aufstelle, könne dann nur noch eine geringere Anzahl an Fahrrädern dort abgestellt werden.

Herr Hoffmann erläutert, dass er es sich soweit möglich zur Aufgabe gemacht habe, die noch nicht beantworteten und vor seiner Zeit gestellten Stadtratsanträge aufzuarbeiten. Dies erkläre auch, warum so viele alte Anträge in der heutigen Planungsausschusssitzung behandelt werden. Den von Stadtrat Achhammer angesprochenen Antrag werde man sich herausuchen und gemeinsam mit der Fahrradbeauftragten ansehen. Die gesamte Thematik der Fahrradabstellplätze in der Innenstadt werde man auch noch einmal im Altstadtprozess besprechen.

Stadtrat Bannert schlägt vor, die Anregungen aus dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion bei der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung mit aufzugreifen und zu bearbeiten. Nach der Bearbeitung könne man den Stadtrat über die Umsetzbarkeit der Vorschläge und die eventuell daraus resultierenden Änderungen in der Fahrradabstellsatzung informieren. Sollte dies noch bis zur nächsten Stadtratssitzung geschehen, könnte man über den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion und die heute vorliegende Fahrradabstellsatzung gemeinsam entscheiden.

Stadtrat Wöhrl möchte sich vergewissern, ob die vorliegende Fahrradabstellsatzung nur für Neubauten und nicht für bestehende Gebäude gelte. Da der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion die Gestaltung des öffentlichen Raums betreffe, rede man momentan aneinander vorbei. Denn die vorliegende Satzung befasse sich mit dem Fall, wenn ein Neubau genehmigt werden soll.

Frau Wittmann-Brand stimmt Stadtrat Achhammer zu, dass sich der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Stellplätze für Fahrräder im öffentlichen Raum beziehe. Die Fahrradabstellsatzung hingegen beziehe sich bei neuen Bauvorhaben auf den Privatgrund. Insofern gebe es zwischen der Satzung und dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion keine Verknüpfung, so Frau Wittmann-Brand. Nichtsdestotrotz werde man sich den Stadtratsantrag noch einmal genau ansehen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0979/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadträtin Bulling-Schröter habe erwartet, dass diese Satzung zuerst noch einmal im Fahrradbeirat diskutiert werde, bevor im Ausschuss abgestimmt werde. Dies hätte sie sich gewünscht, da das die für sie logische Folge gewesen sei. Sie habe gehört, dass nächste Woche der Fahrradbeirat stattfinde und an diesem Termin erst über die Satzung diskutiert werde.

Man sei heute nur vorberatend tätig, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf Stadträtin Bulling-Schröters Anmerkung und führt weiter aus, dass die Satzung auf der heutigen Tagesordnung stehe, da der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

auch für das Rechtliche und damit für die Satzung zuständig sei. Die eigentliche Entscheidung sei erst in der Stadtratssitzung am 26.07.2022, bei dem die Diskussionen aus dem Fahrradbeirat mit aufgenommen werden können.

Stadträtin Bulling-Schröter bekräftigt, gehört zu haben, dass das Thema im Fahrradbeirat diskutiert werde, jedoch habe es sich hierbei vielleicht um eine Falschinformation gehandelt.

Der Fahrradbeirat könne über alles diskutieren, was er möchte, erwidert Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Wenn er erneut über dieses Thema diskutieren wolle, habe er dazu die Möglichkeit, da die endgültige Entscheidung erst nächste Woche anstehe.

Stadträtin Bulling-Schröter bittet um meine Stellungnahme des ADFC und der Fahrradbeauftragten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 11 . Bericht zum Status der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0546/22**

Antrag:

Der Bericht zum Status der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass es sich um einen Zwischenbericht zur Digitalisierungsstrategie handelt. Weiter geht er auf das in der Referentenrunde festgelegte organisatorische Zielbild ein, dass kein isoliertes Digitalisierungsreferat beauftragt werden, sondern dass Digitalisierung Chefsache sei und gleichzeitig alle Fachreferate befähigt würden, ihre eigenen Digitalisierungsthemen voranzutreiben. Auch auf Bundesebene gebe es kein Digitalisierungsministerium mehr, denn die Kompetenzen würden wieder stärker in den Fachministerien angesiedelt. Auch große Unternehmen stellen sich so auf. Er verweist auf die inhaltliche Struktur der Digitalisierungsstrategie, die festgelegt worden sei. Auch sei die Frage der Einbindung der Kernverwaltung und weitere Bereiche wie Schulen, Kitas und die Beteiligungsunternehmen geklärt worden. Es sei ein Projektorganigramm definiert worden, das aus Tandems zwischen der Beratungsgesellschaft KPMG und der Stadt

Ingolstadt bestehe. Herr Prof. Dr. Rosenfeld informiert, dass das Referat VIII und das Referat I die Projektsteuerung übernehmen. Weiter verweist er auf das Ausscheiden des Projektleiters. Insofern werde das Projekt in der Projektlenkungskreissitzung eingefroren und geprüft, welche Prozesse auch ohne die Projektleitung weitergeführt werden können. Bei einer Nachbesetzung könne wieder volle Fahrt aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie sei durch Beschluss im Oktober letzten Jahres aufgesetzt worden, erinnert Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Es sei die Projektleitung ausgeschrieben worden, und man habe die Firma KPMG ausgewählt. Im Mai sei das Projekt gestartet, und man habe bereits erste inhaltliche Arbeiten erledigt. Zum einen sei die inhaltliche Struktur, im Wesentlichen in drei Säulen, wie sie in der Grafik abgebildet ist (Anlage ist dem Protokoll beigelegt), festgelegt worden. Säule 1 sei die Verwaltungsdigitalisierung im engeren Sinne, Säule 2 der Bereich, der sich um Wirtschaft und Gesellschaft, also Akteure außerhalb der engeren Stadtverwaltung, in den Beteiligungsunternehmen, den Schulen usw., dreht. Säule 3 sei der Bereich, der sich mit der Digitalisierung von Infrastrukturen und Funktionen der Daseinsvorsorge, also Kommunikation, Energieversorgung, Verkehrsinfrastruktur und Gesundheitsversorgung beschäftigt. Dabei sei auch explizit das Thema „Dateninfrastruktur“ mit aufgenommen worden, da die Frage, wie eine Kommune die Daten für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaftsunternehmen offen zur Verfügung stellt, in Zukunft ein sehr großer Schwerpunkt sein werde. Des Weiteren habe man sich für die organisatorische Aufstellung in der Stadtverwaltung bereits ein erstes Leitbild überlegt. Denn es ginge letztlich auch darum, wie sich die Stadt Ingolstadt organisatorisch selbst befähige, so eine Digitalisierungsstrategie dynamisch weiterzuentwickeln. Man folge dabei im ersten Entwurf einem aktuellen Leitbild, das sich in der Wirtschaft, aber zum Beispiel auch in der Bundesregierung, gerade durchgesetzt habe. Dabei gebe es keinen Chief Digital Officer, also ein Referat, das für das gesamte Thema zuständig ist. Vielmehr sei Digitalisierung Chefsache und gleichzeitig solle jedes Referat befähigt werden, in seinen Fachthemen die Digitalisierung voranzutreiben. Die Firma Siemens stelle sich zum Beispiel so auf. Auch die Bundesregierung habe gerade entschieden, dass das Ministerium für Verkehr und Digitalisierung nicht mehr für die ressortübergreifende Koordinierung der Digitalisierung zuständig sei. Für die Erhebung der Schlüsselprojekte, die aktuell laufen und die nach Einschätzung der Referate als nächstes anstehen und eine hohe Priorität aufweisen, habe man gerade eine Umfrage in den Referaten und Ämtern gestartet. So werde ein

Schlüsselthema zum Beispiel die Einführung der eAkte im Fünften Rathaus sein. Dabei ginge es nicht darum, was der einzelne Mitarbeiter in seinem Bereich genau mache. Dieses Projekt laufe momentan und fülle dann mit einem Portfolio die inhaltliche Struktur, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Außerdem habe man zur Prozessdefinierung u. a. abgefragt, wie in den einzelnen Referaten Entscheidungen getroffen werden und wie die Digitalisierung angegangen werden soll. Man habe ein Projektorganigramm verabschiedet, welches nach dem Tandem-Prinzip aufgebaut sei. Damit unterstütze jeweils jemand aus dieser Firma einen Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung für einen bestimmten Aufgabenbereich. Ende der Woche finde eine Lenkungskreissitzung statt, in der man prüfe, ob der zeitliche Ablauf des Projekts noch einmal durchdekliniert oder etwas gestreckt werden müsse. Dadurch, dass der Projektleiter die Dienststelle gewechselt habe, müsse man sich nun eine Strategie überlegen, damit die Themen, die die Projektleitung selber nicht bearbeiten muss, weiterlaufen. Die Themen, bei denen es wichtig sei, dass der Projektleiter mitarbeite, müssten so verlagert werden, dass mit der Nachbesetzung direkt begonnen werden könne. Die Stelle sei ausgeschrieben, gibt Herr Prof. Dr. Rosenfeld bekannt und hofft, dass bald eine Nachfolge gefunden werde. Das ganze Projekt werde eng mit dem Projekt der Aufgabenkritik verzahnt, da es dabei letztendlich auch um Aufgaben und Prozesse ginge, die durch die Digitalisierung unterstützt würden, sodass man einen fast unabhängigen Input habe. Man habe die Schlüsselprojekte der Digitalisierung und konkrete aufgabenbezogene Digitalisierungsprojekte, mit denen man versuchen werde, diese beiden Sichten zusammenzuführen, um insbesondere zu vermeiden, dass in den Ämtern ein Doppelaufwand entsteht.

Stadtrat Semle teilt mit, dass er die Vorlage zweimal durchgelesen und versucht habe, sie zu verstehen. Es sei jedoch nicht so einfach, weshalb er darum bittet, diesen Bereich, der ihm eher fremd sei, nochmals darzustellen. Er halte den Bereich für relativ wichtig, was er der Vorlage noch nicht entnehmen könne. Jedoch gehe er davon aus, dass dies daran liege, dass man noch im Vorprozess sei. Aktuell strukturiere man erst einmal, wie man sich aufstelle, um mit der Fragestellung an die Ämter heran zu treten. Stadtrat Semle interessiert sich dafür, wie die Bürger digital in die Verwaltung eintreten und mit ihr kommunizieren können, da die Ämter auch gegenüber dem Bürger digitalisiert werden müssen und dabei im Hintertreffen seien.

Die Interaktion mit dem Bürger sei ein Teil dieser ersten Säule „Verwaltung und Dienstleistungen“, führt Herr Prof. Dr. Rosenfeld aus. Hierbei gehe man mehr auf den Punkt „Geschäftsprozesse“ ein. Den eigentlichen Kern der ganzen Aktivität stelle die

Digitalisierung der zahlreichen und unterschiedlichen Prozesse dar. Außerdem gebe es noch den Bereich des IT-Services, welcher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigen soll, diese Geschäftsprozesse mithilfe von Rechnerausstattung und Software etc., auszuführen. Der dritte Punkt sei die Veränderungskultur, also die Schulung der Mitarbeiter, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Es gehe darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen und damit zu befähigen, das Thema anzugehen. Es sei ein wichtiges Ergebnis, herauszufinden, an welchen Stellen die Mitarbeiter, geschult, befähigt und begeistert werden müssen, um Digitalisierung voranzubringen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

12 . Reorganisation und kurzfristiger Personalbedarf im Referat VIII (Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Kuch) Vorlage: V0622/22

Antrag:

1. Die neue Organisationsstruktur des Referat VIII wird zur Kenntnis genommen.
2. In der Stabsstelle Wirtschaft und Wissenschaft werden zum 01.01.2023 folgende Stellen geschaffen. Einer vorzeitigen Besetzung wird zugestimmt:
 - Sachbearbeitung Wirtschaftsstandort (VZÄ 1,0) in EG 11 mit jährlichen Kosten von 83.300 € (unbefristet)
 - Projektmanagement Kultur- und Kreativwirtschaft (VZÄ 1,0) in EG 11 mit jährlichen Kosten von 83.300 € (mit KW-Vermerk 31.12.2026)

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Stadtrat Schäuble merkt an, dass die zu genehmigende Stelle nicht im Stellenplan aufgeführt worden sei.

Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei dies die einzige Stelle, die nicht angekündigt gewesen sei.

Stadtrat Schäuble teilt mit, dass der Bedarf für diese Stelle nachvollziehbar sei, da die Aufgabenvielfalt der IFG und des Wirtschaftsreferates stetig wachse. Durch die gemeinsame Leitung sei der Aufgabenbereich fast deckungsgleich. Stadtrat Schäuble bemängelt, dass nach Beschluss des Stellenplans im Frühjahr, wieder Stellenplananträge vorgelegt werden. Wenn die Notwendigkeit gegeben sei, dies so früh zu verabschieden, dann müsse man auch konsequenter daran arbeiten, dass keine Stellen mehr nachträglich beantragt werden. Ansonsten regt er an, die Beschlussfassung über den Stellenplan nach hinten zu verlegen, damit dieses Problem gar nicht erst auftrete.

Dieser Hinweis auf das Prinzip erfolge zurecht, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Das Prinzip sei fast eingehalten, bis auf diese Vorlage. Er betont, dass das Thema Wirtschaft und Wissenschaft von Bedeutung ist, da es einen echten Mehrwert generiere und damit die Stadt voranbringe.

Stadtrat Schüller fragt nach ob davon auszugehen sei, dass für den Rest des Jahres keine neuen Stellen nachgesteuert werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass ansonsten kein neuer Stellenbedarf an ihn herangetragen wurde.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld betont, dass es sich hier um eine akute Notsituation handle. Ansonsten wären die im Voraus angemeldet worden. Zu Beginn der Schaffung des Referates sei der zu erwartende Aufwand durch die Verwaltung unterschätzt worden. Er habe sich darauf eingelassen, zunächst mit einer Minimalbesetzung einzusteigen. Durch den unvorhersehbaren Stellenwechsel eines Schlüsselmitarbeiters habe man gemerkt, dass man nicht ausreichend gut aufgestellt sei. Hier gehe es nicht vordergründig um die Anzahl der Stellen, sondern darum, strukturell arbeitsfähig zu werden. Herr Prof. Dr. Rosenfeld weist darauf hin, dass nicht alle Stellenbedarfe über die IFG abgebildet werden können. Dort seien bereits einige Stellen geschaffen und Aufgaben für die Stadt übernommen worden (z. B. Standortmarketing und Mobilfunkausbau). Diese hätten nicht selbstverständlich seitens der IFG übernommen werden müssen. Es können aber nicht beliebig viele Stellen bei der IFG geschaffen werden, um den städtischen Personalbedarf auszugleichen.

Es stehe außer Frage, dass eine Schaffung neuer Stellen in diesem Ausnahmefall notwendig sei. Aber in der Stellenplandiskussion habe man häufig das Argument seitens des Personalreferenten gehört, dass das Projekt „Aufgabenkritik“ noch laufe. Stadtrat Höbusch bittet hier um einen Zwischenbericht. Wenn Herr Prof. Dr. Rosenfeld anmerkte, dass sich die Aufgaben verändern, dann müsse der Stadtrat wissen, welcher Status betrachtet werde und was das Zielbild dieser ganzen Thematik sei.

Herr Kuch merkt an, dass ein solcher Bericht im Hinblick auf den aktuellen Stand der Aufgabenkritik generell geplant sei. Im Betreff dieser beiden Stellen sei es nicht zu erwarten, dass die Aufgaben, vor allen Dingen für das Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft, kritisch gesehen werden. Diese Projekte, welche der Stadtrat erst Ende vergangenen Jahres beschlossen habe, können nun nicht in Frage gestellt werden. Herr Kuch könne sich nicht vorstellen, dieses Projekt wieder zu suspendieren.

Es sei grundsätzlich notwendig, dass ein Wirtschaftsreferat auch arbeitsfähig sei. Nach Worten von Stadtrat Stachel habe man in der Vergangenheit alles was in Richtung Wirtschaft ging, an die IFG geschoben. Dieses Modell funktioniere aber nur für eine gewisse Zeit. Ein Wirtschaftsreferent sei ein vorbereitender Schritt gewesen, um politisch in die Verwaltung hinein- oder aus der Verwaltung heraus wirken zu können. Die IFG hingegen sei nur eine Tochter und insofern vom Konstrukt etwas anderes. Die Personalunion in der Leitung, ist in der momentanen Situation sehr hilfreich, aber sicherlich nicht auf ewig festgeschrieben. Daher benötige das Amt eine bessere personelle Ausstattung. Stadtrat Stachel verweist auf den Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft, welcher bisher noch nicht betreut worden sei. Dies sei seines Erachtens eine komplette Neugeburt. Hier müssen evtl. Stellen verlagert werden.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld informiert, dass sich im Referat VIII damit eine Mitarbeiterin mit geringen Zeitanteil befasse. Im Kultur- und im Liegenschaftsamt seien ebenfalls Mitarbeiter geringfügig befasst. Man sei u. a. durch den intensiven Austausch mit dem Regensburger Clustermanagement zur Erkenntnis gelangt, dass wenn dieses Projekt realisiert werden soll, es nicht ausreiche, sich aus verschiedenen Stellen, on

top zur normalen Arbeit, zu einem Arbeitskreis zu treffen. Hier müsse sich eine Person hauptamtlich kümmern. Fraglich sei auch die organisatorische Ansiedlung des Kultur- und Kreativzentrums und dessen Leitung. Hier könne man entweder Kultur oder Wirtschaft als maßgeblich betrachten. Gemeinsam habe man sich für ein Kooperationsmodell auf eine federführende hauptamtliche Verortung im Wirtschaftsreferat entschieden. Dabei verweist Herr Prof. Dr. Rosenfeld auf die Organisation in Regensburg. Da nicht abzusehen sei, ob dies eine Daueraufgabe für das Referat wird, sei die Stelle zeitlich befristet. Eine Analyse nach drei Jahren sei deshalb sinnvoll. Herr Prof. Dr. Rosenfeld betont, dass es nicht darum gehe, eine Dauerstelle zu schaffen, sondern darum, bestmöglich aufgestellt zu sein, um das Projekt zu einer Umsetzung führen zu können.

Stadtrat Stachel stelle die Stelle nicht in Frage. Bisher sei dies verstreut angesiedelt gewesen. Insofern stelle sich die Frage ob man nicht einzelne Teilstellen zu einer Ganzen verbinden könne. Somit müsse keine zusätzliche Stelle geschaffen werden.

Herr Kuch stellt klar, dass die Aufgabe vom Thema in unterschiedlichen Bereichen verantwortet werde. Dies sei aber eine theoretische Betrachtung. In der Praxis seien diese Aufgaben bisher weder im Kulturbereich, noch im Bereich Wirtschaft angefallen. Stellen können umgeschichtet werden, wo Aufgaben bisher bei unterschiedlichen Referaten angefallen sind. Dies sei aber bisher nirgends erfolgt. Insofern gebe es keine Stellenressourcen, welche umgeschichtet werden können.

Stadträtin Peters erinnert an das Thema von vor ca. zehn Jahren. Hier sei dies von dem ehemaligen Geschäftsführer der IFG seitens der IFG bearbeitet worden. Dabei verweist sie auf viele stattgefundenen Workshops der IFG. In den Folgejahren sei dieses Thema nicht mit dem nötigen Interesse verfolgt und sei wieder geparkt worden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadträtin Hagn weist daraufhin, dass man in der letzten Entscheidung zum Stellenplan mit der Bitte, dass keine weiteren Stellen mehr beschlossen werden sollen, zugestimmt hatte. Nun sitze man hier und habe heute wieder einige Stellen auf der Tagesordnung. Sie bittet Herrn Kuch um kurze Stellungnahme zur Beschlussvorlage, damit die Entscheidung darüber leichter falle.

Bereits in der Stadtratssitzung am 02.06.2022 habe er in einem gewissen Umfang Stellenbedarfe aus Projektvorlagen aus angekündigten Themen benannt, erinnert Herr Kuch. Diese zwei Stellen seien in der Tat nicht dabei gewesen, aber er wolle die Begründung gern Herrn Prof. Dr. Rosenfeld überlassen. Man habe dort einen sehr dringenden Bedarf damit wichtige Projekte nicht gefährdet würden. Das sei die eine Erklärung, warum er entgegen dem, was er am 02.06.2022 gesagt habe, noch mal unterschrieben habe. Der zweite Grund sei, dass auch unter Einbeziehung dieser beiden Stellen dieser anvisierte Deckel von 3 % noch einhalten werde, erklärt

Herr Kuch. Wenn im Oktober weitere Begehrlichkeiten aus den Referaten kämen, würde er sich als Personalreferent sehr schwertun, aber nun sei ein dringender Bedarf vorhanden und das Planbudget noch nicht überschritten. Er finde, dass dies eine genügende Rechtfertigung sei.

Die Kreativwirtschaft fristet unberechtigterweise oft ein regelrechtes Schattendasein, findet Stadtrat Werner. Zur Kreativwirtschaft gehörten Medien, Künstler, Kulturschaffende und Gewerbeleute, erklärt er und ihm sei nun bekannt geworden, dass in Regensburg, wo die Kreativwirtschaft stark gefördert werde, ein jährlicher Umsatz von 400.000.000 € generiert werde. Aus Ingolstadt, sei ihm so eine Zahl nicht bekannt. Er gehe aber davon aus, dass man an diese Summe bei weitem nicht herankomme. Wenn die Summe nicht bekannt sei, dürfte es nicht unmöglich sein, diese zu ermitteln, merkt Stadtrat Werner an Herrn Prof. Dr. Rosenfeld gewandt, an. Das Aufsetzen eines neuen Projektmanagements für die Kreativwirtschaft sei genau der richtige Weg, um diesen zukunftssträchtigen Bereich stärker zu fördern.

Stadtrat Wittmann teilt mit, dass er nach wie vor wenig mit der Kultur- und Kreativwirtschaft anfangen könne. Man habe dies zwar oft diskutiert, jedoch fehle es ihm etwas Konkretes zu hören. Er verstehe, dass zur Kreativwirtschaft die Künstler und Medien dazugehören, jedoch bittet er Herrn Prof. Dr. Rosenfeld um Auskunft, was die Stadt Ingolstadt ganz konkret unternehmen wolle, um in diesem Bereich zusätzliche Umsätze oder Arbeitsplätze zu generieren. Dass eine Stelle für die Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung benötigt werde, sei für Stadtrat Wittmann eine Selbstverständlichkeit, aber mit der Kultur- und Kreativwirtschaft tue er sich schwer, da er nicht wisse, was in diesem Bereich entwickelt werden solle. Er habe in der Fraktion nachgefragt und um eine Erklärung gebeten, jedoch habe es keine Antworten darauf gegeben. Stadträtin Peters habe gestern gesagt, dass man schon vor 10 Jahren mit dem ehemaligen Geschäftsführer der IFG an dem Thema gearbeitet habe, jedoch seien Stadtrat Wittmann bisher keine Ergebnisse bekannt. Aufgrund dessen habe er ein Problem mit dieser Stelle. Wenn die Stelle nur befristet wäre, um zu evaluieren und dann genau zu planen, sei das für ihn ein Argument. Jedoch müsse solch eine Evaluierung seines Erachtens mindestens jedes Jahr erfolgen, damit man bezüglich der Entwicklung auf dem Laufenden bleibe.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld weist an Stadtrat Wittmann gerichtet, auf einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates über den Aufbau eines kultur- und kreativwirtschaftlichen Zentrums im alten Donaukuriergebäude, das sich aus dem Innenstadtprozess als

Maßnahme herauskristallisiert hatte, hin. In diesem Zentrum solle sich die Kultur- und Kreativwirtschaft als Branche in Ingolstadt zusammenfinden und mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen unterstützt werden. Man sei bisher bei der IFG oder auch dem Referat VIII sehr stark auf die Automobilindustrie fokussiert und sei nun an dem Thema Gesundheitswirtschaft dran. Man versuche über diese wirtschaftliche Analyse Hinweise zu erlangen, wie man sich weiter diversifizieren könne. In Ingolstadt sei die Kultur- und Kreativwirtschaft eine existente Branche mit Zukunftspotenzial. Für die Kreativwirtschaft speziell gebe es umfangreiche Förderprogramme, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Die Grundidee sei letztlich, wie in Regensburg, zu begreifen, dass es sich um eine Wirtschaftsbranche handle. Man solle sich im Sinne eines Cluster-Managements, so wie es Automobil-Cluster, Digitalisierungscluster und andere Cluster gebe, dezidiert mit den Belangen dieser Branche auseinandersetzen und versuchen diese zu unterstützen. Dies sei mit dem Aufbau und dem Betrieb des kultur- und kreativwirtschaftlichen Zentrums verbunden. Man habe sich von dem Kollegen, der das kultur- und kreativwirtschaftliche Zentrum in der Regensburger Wirtschaftsförderung aufgebaut habe, mehrfach sehr intensiv beraten lassen. Der Kollege habe bestätigt, dass man dieses Vorhaben nur realisieren könne, wenn es als hauptamtliche Aufgabe begriffen werde. Man könne dies nicht nebenbei mit einem Austausch zwischen Arbeitskreisen machen, sondern brauche eine hauptamtliche Person, die idealerweise aus dieser Branche rekrutiert werde und dann als Ansprechpartner für dieses Gebiet fungiere. Diese Person solle entwickeln, wie das Betriebsmodell funktioniert und was die tatsächlichen Bedarfe im Detail dieser Branche seien. Die Logik sei, dass wenn man dieses Vorhaben realisieren wolle, es auch dezidiert anzugehen. Natürlich sei es eine denkbare Alternative, eine kultur- und kreativwirtschaftliche Branchenförderung nicht aufzubauen. Dann würden die Stelle und auch das kultur- und kreativwirtschaftliche Zentrum nicht benötigt werden. Es gehe letztlich um die Ernsthaftigkeit der Umsetzung dieses bereits gefassten Grundsatzbeschlusses, betont Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Er erinnert daran, dass er bereits mitgeteilt habe, dass es sinnvoll sei, die Stelle mit einem KW-Vermerk zu versehen und damit zeitlich zu befristen. Es handle sich bei diese Vorhaben um ein Experiment und er könne nicht versprechen, was dies für eine Wirkung oder ein Ergebnis habe, jedoch sei dies häufig so in der Wirtschaftsförderung.

Von der Seite des Bundeswirtschaftsministeriums zitiert Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft einer der dynamischsten Wirtschaftszweige der Weltwirtschaft darstelle. Ihr Beitrag zur volkswirtschaftlichen Ge-

samtleistung in Deutschland habe im Jahr 2019 106 Mrd. EUR betragen. Damit übertreffe die Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachen Wertschöpfung inzwischen andere wichtige Bereiche und Branchen wie die chemische Industrie, die Energieversorgung oder die Finanzdienstleister. Nur der Fahrzeugbau habe mit aktuell 162 Mrd. EUR eine höhere Bruttowertschöpfung erzielt. Oberbürgermeister Dr. Scharpf glaubt, dass man sich diesen Bereich in der Wirtschaftsförderung der Stadt Ingolstadt nicht entgehen lassen dürfe.

Stadtrat Werner stimmt Oberbürgermeister Dr. Scharpf zu und teilt an Stadtrat Wittmann gewandt mit, dass zur Kreativwirtschaft auch die Games-Branche gehöre. Die Weltbevölkerung bestehe aus 8,0 Milliarden Menschen. Weltweit spielten zwischen 2,0 und 3,0 Milliarden Menschen Games. Jeden Tag würden neue Spiele entwickelt werden, was einen gewaltigen Zukunftsmarkt darstelle und gefördert werden solle. Es gebe viele junge Leuten, die Games entwickeln, damit später viel Geld verdienen können und dann Gewerbesteuern zahlen.

Man habe mal eine VeranstaltungsGmbH gehabt und das Personal übernommen, erinnert Stadträtin Bulling-Schröter und möchte wissen, welche Synergieeffekte es aus dem jeweiligen Ressort, also der VeranstaltungsGmbH, des Projektmanagements und der Kultur- und Kreativwirtschaft, geben könne. Dies seien sehr qualifizierte Personen gewesen, sonst hätte man diese nicht übernommen. Sie regt an, dass auch an diesem Punkt etwas möglich wäre und überlegt, ob eine Stelle für diesen Umfang überhaupt reiche. Wenn in Ingolstadt tolle Spiele erfunden werden sollten, brauche man auch Psychologen, da Spiele süchtig machen, was wiederum mehr Arbeitsplätze schaffe.

An Stadträtin Bulling-Schröter gewandt, erläutert Herr Prof. Dr. Rosenfeld, dass im kultur- und kreativwirtschaftlichen Zentrum das Kulturamt, das Kulturreferat und verschiedene Stellen zusammengefasst werden sollen und es natürlich Synergien geben werde. Das Thema solle und könne nur in Kooperation bearbeitet werden. Herrn Prof. Dr. Rosenfeld ginge es aber auch um ein Verständnis der Aufgaben, wie sie als Wirtschaftsförderung in Regensburg laufen, nicht darum, nur irgendwo Veranstaltungen zu organisieren. Denn professionelle Veranstaltungen im Kulturbereich zu planen und abzuhalten, könne das Kulturamt. Die Aufgabe dieses Cluster-Managers sei es daher nicht, lediglich weitere Kulturveranstaltungen zu organisieren.

Stadtrat Semle teilt mit, dass in seiner Fraktion die Kultur- und Kreativwirtschaft angekommen sei. Sie bestehe und müsse auch nicht entdeckt werden. Sie müsse eher gefördert, zusammengefasst, strukturiert und unterstützt werden. Er glaubt, dass es in der heutigen Zeit relativ schlau sei, auch in diesem Bereich eine Wirtschaftsförderung zu machen, da doch vieles zurück gehe und viele um ihre Existenz kämpften. Man solle nachforschen, was in Regensburg genau gemacht werde. Seine Kollegen seien diesbezüglich unglaublich begeistert und er laufe immer ein bisschen hinterher und frage sich, was eigentlich gemeint sei.

Stadtrat Wittmann schließt sich der Meinung an und teilt an Herrn Prof. Dr. Rosenfeld gewandt, mit, dass er bereit sei, lernwillig darauf zu reagieren. Man solle es ausprobieren. Herr Prof. Dr. Rosenfeld solle in jedem Jahr einen Bericht über die Entwicklung und Produktivität vorlegen, bittet Stadtrat Wittmann. Bezüglich der Spiele wisse Stadtrat Wittmann an Stadtrat Werner gerichtet, was gemeint sei und welche Spiele dort abgewickelt würden. Man brauche sich nicht wundern, dass man in der Zukunft für die jungen Leute mehr Psychiater brauche, wenn sie in einer nicht mehr existenten Scheinwelt leben, stimmt er Stadträtin Bulling-Schröter zu. Er sei entsetzt, was in diesen Spielen alles umgebracht und erschossen werde. Des Weiteren interessiert Stadtrat Wittmann, wo die Produktivität und der Mehrwert seien, wenn man davon spreche, dass man von der Automobilbranche wegwolle. Er kenne das seit über 30 Jahren, dass man automobil abhängig sei, sich anders aufstellen und mehr in Richtung Dienstleistung gehen müsse. Bis heute habe man es nicht geschafft. Man lebe sehr gut von der Automobilindustrie und das soll auch in Zukunft so bleiben. Er lasse sich jedoch gerne überraschen und stimmt der Stelle zu.

Stadträtin Bulling-Schröter möchte klarstellen, dass sie nicht gesagt habe, dass Jugendliche wegen dieser Spiele einen Psychiater brauchen. Aber Fakt sei, dass in diesen Spielen egal für welche Altersgruppe, ein Suchtfaktor vorhanden sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass es nicht nur um Software und Gaming, sondern auch um Architekten, Designer, Fotografen, Journalisten, den Buchmarkt, den Kunstmarkt, die Filmwirtschaft, die Rundfunkwirtschaft, die Designwirtschaft, den Pressemarkt, den Werbemarkt und nicht zuletzt auch um die Software und Games-Industrie, aber auch nur als kleinen Baustein, neben all dieser von ihm genannten Bereichen, gehe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

13 . **Stärkung Hochbauverwaltung und Reorganisation Schulbau (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Kuch) Vorlage: V0630/22**

Antrag:

1. Der vorgeschlagenen Reorganisation des Hochbauamtes mit Schaffung der zwei Bereiche „Allgemeiner Hochbau“ und „Neubau“ wird zugestimmt.
2. Die für die organisatorische Stärkung des kommunalen Hochbaus erforderlichen personellen Ressourcen in Höhe von 3 VZÄ werden genehmigt und zum 01.01.2023 geschaffen. Einer vorzeitigen Ausschreibung und Besetzung der Planstellen in 2022 wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, ein Projekt zum Thema „Prozessoptimierung für das Hochbauamt“ durchzuführen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass man sich im Hinblick auf mögliche Synergien, gegen die Gründung eines neuen Amtes entschieden habe. Insofern schlage man heute eine „Bereichslösung“ vor, ähnlich wie der Freistaat Bayern sie bei seinen Hochbauämtern derzeit anwende. Darüber hinaus müsse festgestellt werden, dass insbesondere Ingenieure momentan rar gesät seien. Diese sollten sich deshalb um ihre Kernaufgaben wie z. B. die Projektleitung von Bauvorhaben kümmern. Durch die ebenfalls vorgeschlagene Verstärkung der Projektteam im Hochbauamt mit Teamassistenzen könnten diese entlastet werden. Insofern hoffe man, dass man mit dieser Vorgehensweise bezüglich der Umsetzung anstehender Bauaufgaben jetzt besser vorankomme, da viele große Aufgaben, besonders im Schulbau, in der nächsten Zukunft anstünden.

Stadtrat Schäuble erkundigt sich zum Zeitplan hinsichtlich der Umsetzung der in der Vorlage erwähnten flankierenden Organisationsuntersuchung des Hochbauamtes.

Herr Kuch informiert, dass es sich hier um ein Projekt der OEPE mit externer Beratung handelt. Er merkt an, dass er bereits vor einem Jahr bei den bestehenden Strukturen diesen Bedarf gesehen habe. Hier sei dies auch schon mit externer Begleitung aufgegleist worden. Aber in Anbetracht der bestehenden Belastungen im Hochbauamt sei dies eher zäh angelaufen. Insofern habe man bei der nun geplanten künftigen Organisationsstruktur zwei Ansätze zu beachten: Zum einen Schnittstellen und Prozesse, die schon vorhanden sind, und auf der anderen Seite werde eine zusätzliche Ebene eingezogen. Insofern gebe es zwischen den zwei Bereichen zusätzliche Schnittstellen. Diese Entwicklung könne dem Zufall überlassen und wenn man Glück habe, findet es sich. Problematisch sei die Begleitung der Projektsteuerung seitens der OEPE. Diese sei aufgrund von Organisationsuntersuchungen gerade dabei im

Kontext der Vorhabensplanung für das Jahr 2023 zu re-priorisieren. Zum Ende des Jahres sehe man jedoch die Ressourcen bei den gemeinsamen Zielen des Referates I und des Referates VI. Insofern erfolge parallel zu dieser Änderung bei der Aufbauorganisation auch eine Stellenbesetzung. Mit den Beteiligten solle zeitnah und intensiv in ein entsprechendes Orgaprojekt eingestiegen und nicht erst die Aufbauorganisation geändert werden. Die Kapazitäten der OEPE werden dadurch jedoch auch im Hinblick auf die vorhandenen Projekte herausfordernd beansprucht.

Der Sinn der Vorlage sei, sofort verbessernde Maßnahmen für das HBA zu ergreifen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Hierbei handelt es sich um zwei Bausteine, so Herr Hoffmann. Zum einen handle es sich natürlich auch um die zuletzt genannte Untersuchung von Prozessen und Strukturen. Es gebe immer wieder Kollegen aus dem Hochbauamt, die hier Lösungen hätten, die aber im Hinblick auf die viele Arbeit bisher weder betrachtet noch umgesetzt werden konnten. Insofern sei es ganz wichtig, dass so ein Projekt aufgesetzt werde und man sich dabei von extern begleiten lasse. Gerade die Bereiche Bauunterhalt und Neubau müssten hier Beachtung finden. Auf der anderen Seite müsse der Bereich des Neubaus sofort gestärkt werden, sonst könne keine Stelle neu besetzt werden. Mit der Neuschaffung von Teams und einer gewissen Stellenhebung fühlten sich die Mitarbeiter dann hoffentlich gut aufgehoben und insofern seien auch Stellenbesetzungen wieder gewährleistet.

Die Arbeitszufriedenheit hänge nicht nur von Faktoren wie Überlastung oder Gehalt ab, sondern auch von einer vernünftigen Organisation. Stadtrat Schäuble fragt nach, ob diese Prozessfragen in der Einführung der neuen Aufbauorganisation mit einfließen.

Das Grundprinzip aller Personaler und Orga-Leute sei der Grundsatz, das Personal folge der Orga, so Herr Kuch. Die reine Lehre sei dabei, dass man in der Orga-Untersuchung prüfe, welche Aufbauorganisation die optimale Aufgabenerledigung unterstützt. Danach werde betrachtet welches Personaltableau dafür in der Praxis benötigt werde. Wichtige Themen im HBA seien insoweit u.a. eine optimale Leitungsspanne sowie eine agile Projektstruktur, agile Teams statt starre Sachgebietsstrukturen und die Anhebung der Teamleiterstellen, um Entwicklungsmöglichkeiten, zu schaffen. Durch die Zuarbeit der Verwaltungsmitarbeiter entlaste dies die Ingenieure. Aber neben diesen schnellgreifenden Maßnahmen gebe es auch das Thema Eingriff in die Aufbauorganisation. Dies führe zwangsläufig dazu, dass sich der Prozess verändere und bestimmte Abstimmungsbedarfe entstehen. Dies könne entweder dem Zufall überlassen werden, aber auch funktionieren. Ansatz von Herrn Kuch sei, dies nicht dem Zufall zu überlassen. Insofern komme es zu einer parallelen Änderung der Aufbauorganisation. Es werde kein Dissens darin gesehen in diese Prozessbetrachtung mit einer externen Begleitung einzusteigen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass man gerade beim Schulbau schneller werden müsse. Hierfür habe man zwei Maßnahmen. Zum einen habe man eine Organisationsuntersuchung vorgesehen, die allerdings längerfristig angelegt sei und ab jetzt ein gewisses Prozedere erfordere, welches man angehe. Zum anderen sei die

auf der Hand liegende kurzfristige Maßnahme, die man sofort ergreifen wolle, die Restrukturierung des Hochbauamtes, da dort u.a. Führungsspannen zu groß seien. Durch die Bildung von Teams und den Einsatz von Teamassistenzen wolle man die Ingenieure entlasten. Diese sollten sich möglichst weitgehend um ihre eigentlichen Aufgaben kümmern können, nämlich insbesondere Schulen zu bauen. Wenn es um Themen wie die Rechnungsprüfung oder ähnliches gehe, könne das eine Assistenz ebenso gut erledigen. Das sei nun die Kurzfassung und die Dinge, die einfach auf der Hand lägen, wolle man mit dem heutigen Beschluss sofort angehen.

Herr Kuch ergänzt zur Aussage des Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass man auch zur Kenntnis nehmen müsse, dass in den letzten Jahren gerade im Ingenieurbereich eine hohe Fluktuation geherrscht habe, da mit der freien Wirtschaft ein sehr starker Konkurrenzkampf bestehe. Dadurch habe man Schwierigkeiten freiwerdende Stellen oder neu geschaffene Stellen auch adäquat und dauerhaft zu besetzen. Aus diesem Grund habe man nun im Bereich „Neubau“, in dem die neuen Teamleitungen und agile Projektstrukturen geschaffen werden sollen, die Stellen und die Entgelthöhe für alle Teamleitungen generell angehoben. In einem besonderen Team, in dem besonders komplexe Aufgaben, also größere Projekte angesiedelt werden sollen, habe man diese Stelle sogar deutlich angehoben, um innerhalb des Hochbaus auch Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen zu können. Man erhoffe sich davon, dass die Stellenbesetzungen im technischen Bereich wieder etwas einfacher würden und die Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich der Stadt Ingolstadt auch länger erhalten blieben.

Stadtrat Semle führt aus, dass dieser Ausschuss und auch der Stadtrat immer die Aufgabe hätten, die Ämter in ihrer Funktion zu unterstützen und die Personalbemessung zu klären. Er teilt an Herrn Kuch gewandt mit, dass es eine Anregung aus dem vorgestrigen Ausschuss gegeben habe, in der Vorlage genauer zu erläutern, ob diese Stellen in dieser Vorlage, die bereits in der Juni Sitzung des Stadtrates angekündigt seien oder ob die Stellen im Stellenplan in irgendeiner Weise bereits vorgesehen oder eingepreist waren oder ob es sich um völlig neue Stellen handele. Dies sei Stadtrat Semle hier nicht ganz klar.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt Stadtrat Semle zu, dass man dies dazuschreiben hätte können. Es seien drei Bereiche gewesen, die nur am 02.06.2022 avisiert worden seien und noch nicht im Stellenplan enthalten waren. Herr Kuch habe aber

angekündigt, dass noch Stellen hinzukommen würden. Dazu gehöre einmal der Bereich „Hochbau“, die man in dieser Vorlage gerade diskutiere, außerdem die „Naherholungs-Stelle“ und die „SUMP-Stelle“ für den modifizierten Verkehrsentwicklungsplan. Nur das Thema „Referat VIII“ sei nicht angekündigt worden, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Herr Kuch teilt an Stadtrat Semle gewandt mit, dass diese Betrachtung, nach der er gefragt habe, bereits erschöpfend im Sachvortrag in dem Absatz vor Ziffer 3 dargestellt worden sei. In dieser sei dargestellt, welche Stellen alle einbezogen seien und dass man unter Einrechnung dieser weiteren Stellen den zum 02.06.2022 vorhandenen Puffer von 3 % Steigerung pro Jahr für den Stellenplan 2023 um 18.413 EUR überziehe.

Stadtrat Semle geht auf Herrn Kuchs Anmerkung ein und bringt vor, dass ihm nicht klar gewesen sei, dass das diese Stellen sind, die bereits benannt wurden. Den Deckel von 3 % halte er als Regulation für diskussionswürdig.

Stadtrat Grob äußert sich, dass er dies schon gelesen habe. Er sei zwar kein Freund der unterjährigen Stellennachschieberei, aber das habe man schon andernorts diskutiert. Rein von der Organisationslehre sage man, man solle nicht unbedingt zuerst etwas an der Aufbauorganisation ändern, wenn die Prozesse noch nicht wirklich geklärt und hinterfragt wurden. Stadtrat Grob fragt deshalb zum dritten Punkt, ob es Sinn mache, zuerst und wegen des Personalmangels schnell, etwas an der Aufbauorganisation zu ändern und die Prozesse nachzuschieben und ob man dies nicht gemeinsam machen müsse. Möglicherweise müsse man die Stellen dann mit einem KW-Vermerk versehen. Denn wenn dies organisationstheoretisch richtig gemacht werden solle, dann müsse die Ablauforganisation genauso kritisch wie die Aufbauorganisation betrachtet werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet Stadtrat Semle, dass der Baureferent sehr erfahren sei und auch aus der staatlichen Bauverwaltung Erfahrungen mitbringe. Es liege auf der Hand, dass kein studierter Organisationsentwickler gebraucht werde, der nach zwei Jahren zum selben Ergebnis käme. Er traue dies dem Baureferenten der Stadt Ingolstadt zu. Man habe seine Fachexpertise ja genau dafür, dass er dem Stadtrat diesen Input und diese Impulse liefert. Es sei keine grundstürzende Erkenntnis, dass man sage, dass die Führungsspanne verkleinert werden müsse. Auch die Bildung von Team mit ihrem höheren Maß an Flexibilität auf der Hand. Natürlich

müsse man dies noch mit einer Organisationsuntersuchung oder Prozessoptimierung flankieren, aber er glaube, dass in einem ersten Aufschlag bei dem, was man heute beschließen wolle, nach zwei Jahren auch nichts anderes herauskomme. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass er nicht länger zuwarten möchte. Er glaube, man müsse jetzt das in Angriff nehmen.

Herr Hoffmann teilt an Stadtrat Grob gerichtet mit, dass man natürlich den Bedarf und die Prozesse anzuschauen habe. Aber es sei nicht so, dass alles in völliger Unordnung sei, sondern man habe auch funktionierende Prozesse. Auf Basis dieser Prozesse, die erst einmal bestehen blieben, könne weiter optimiert werden. Optimierungspotenzial sei sicher vorhanden. Die vorliegenden Stellenanträge bzw. die neuen Teams ihrer größeren Flexibilität, die man bei der Projektbearbeitung gewinne, würden aber sofort weiterhelfen. Aus Sicht von Herrn Hoffmann brauche man das für die anstehenden Projekte ganz dringend.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 14 . Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP)
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0495/22**

Antrag:

1. Dem Grundsatzbeschluss zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans hin zu einem nachhaltigen, urbanen Mobilitätsplan (SUMP) mit Dialogprozess wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zur Erstellung eines SUMP durchzuführen.
3. Für die Erstellung, Umsetzung und Verstetigung des SUMP sowie als zentrale Stelle für alle Themen der Mobilitätswende ist eine unbefristete Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ mit der Wertigkeit EG 11 im Stellenplan 2023 auszuweisen.
4. Die Mittel i. H. v. insgesamt 300.000 Euro werden in den Haushaltsjahren 2023-2026 auf der HHSt. 610100.600100 bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022:

Frau Wittmann-Brand geht eingangs anhand der dem Protokoll beiliegenden Power-Point-Präsentation auf den Verkehrsentwicklungsplan 2025 (VEP) ein. Dieser sei in den Jahren 2011 - 2016 erstellt und 2017 vom Stadtrat beschlossen worden. Damals

sei eine umfangreiche Bestandsanalyse erarbeitet worden, woraus entsprechende Leitsätze und Handlungsziele abgeleitet wurden. Zahlreiche Maßnahmen, wie der AUDI-Bahnhalt, der Autobahnanschluss Süd oder die Weiterentwicklung des Tarifverbundes VGI, seien bereits umgesetzt worden. Beim Maßnahmenschwerpunkt Radverkehr habe man sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des Fahrrads am Modal Split auf 25 % zu erhöhen.

Die geplante Fortschreibung des VEP hin zu einem zukunftsorientierten Sustainable Urban Mobility Plan, abgekürzt SUMP, sei notwendig für das im letzten Sitzungslauf beschlossene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK), das einen Planungshorizont bis 2040 habe, erklärt die Stadtbaurätin.

Da bei der Erarbeitung des SUMP viele Interessen und Forderungen aufeinandertreffen werden, brauche es gute, zukunftsorientierte und innovative Ideen und auch Maßnahmen. Das gemeinsame Ziel solle sein, die Mobilität nachhaltiger und „sauberer“ zu gestalten. Es geht auch darum, verkehrsbedingte Luft- und Lärmbelastung zu verringern, aber eben auch die Verkehrssicherheit erhöhen, und so, wie auch bei der Klimanalyse, die Lebensqualität in Ingolstadt zu verbessern.

Der SUMP sei zwar vergleichbar mit dem VEP, der Fokus liege aber mehr auf der Nachhaltigkeit. Er sei eine integrierte verkehrsträgerübergreifende Planung mit stärkeren interdisziplinären Strukturen und werde verknüpft mit anderen Planwerken, nämlich dem Klimaschutzkonzept, dem ISEK und eben auch der Nachhaltigkeitsagenda. Auf Seite 4 der Präsentation sehe man das Ablaufschema eines SUMP. Im zeitlichen Rahmen werden als nächste Schritte die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen vorbereitet und ein Vergabewettbewerb durchgeführt. Sie gehe davon aus, dass die Auftragsvergabe durch Stadtratsbeschluss im nächsten Jahr erfolgen werde, so Frau Wittmann-Brand. Die inhaltliche Bearbeitung werde 2023 – 2025 nach den ebenso dargestellten europaweit einheitlichen Leitlinien erfolgen.

Ein wichtiger Meilenstein werde die Haushaltsbefragung „Mobilität in Deutschland“ sein, die bis Ende 2024 vorliegen wird. Im Anschluss daran werde man mit der Strategieentwicklung beginnen. Die Gesamtzeit von Strategieentwicklung, Maßnahmenplanung und Priorisierung werde etwa 3 bis 4 Jahre beanspruchen. Die Kosten der Planungen belaufen sich auf circa 300.000 Euro, aufgeteilt auf die entsprechenden Haushaltsjahre. Weiter werde eine zusätzliche Planstelle in EG 11 / A 12 benötigt, die man im Stellenplan bereits angemeldet habe.

Stadtrat Lange betont die im Kurzvortrag der Vorlage genannte „Nachhaltige Mobilität unter Betrachtung verkehrlicher Wechselwirkungen mit dem Umland.“ Der Oberbürgermeister habe in diesem Bereich in den letzten zwei Jahren deutliche Fortschritte im Vergleich zur früheren Situation erzielt. Gerade in Bezug auf den ÖPNV und auf Radwege sei dies besonders wichtig, da man unnötiges Bauen vermeiden sollte. Für die Integration des Umlandes in die Gesamtentwicklung der Region, auch was Wohnorte anbelange, brauche es eine vernünftige Infrastruktur hierfür. Seiner Meinung nach habe man das regionsweite Denken im VEP schon teilweise eingebracht, es könne aber durchaus noch verstärkt werden, so Herr Lange.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt diese Meinung; diese Themen würden auch immer wieder auf den Treffen mit den Landräten besprochen werden. Der Verkehr höre nicht an der Stadtgrenze auf, Mobilität müsse übergreifend gedacht werden.

Die Stadtbaurätin verweist auf Punkt 1 der Grundprinzipien der europaweiten SUMP-Leitlinien, der genau dieses Thema behandle.

Stadtrat Pauling wünsche sich in Bezug auf die Aussage von Herrn Lange eine kompetitive Betrachtung der verschiedenen Verkehrsmittel bei der Planung. Auf manchen Busverbindungen sei man langsamer als auf dem Fußweg. Er fände es daher sinn-

voll, Quell- und Zielgebiete nebeneinander zu stellen mit der Zielsetzung, die alternativen Verkehrsmittel insoweit anzupassen, dass ein ausgewogenes Verhältnis entstehe.

Stadtrat Bannert erkundigt sich nach der Qualität der Beschlussfassung. Bei einem vorbereitenden Gremium wolle er nicht mit Ja oder Nein abstimmen, zumal er sich noch mit seinen Fraktionskollegen besprechen wolle. Die endgültige Entscheidung falle erst in der Stadtratssitzung.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass es sich um ein vorbereitendes Votum handle.

Stadtrat Dr. Meyer fragt, auch in Hinblick auf weitere Tagesordnungspunkte, wie es sich in den nächsten Sitzungsläufen mit Beschlüssen über Stellenmehrungen verhalte. In der Vorlage sei eine Stelle ausgewiesen, obwohl man vor einigen Wochen erst den Stellenplan behandelt habe. Soweit er den Personalreferenten damals verstanden habe, sei dieser abschließend gewesen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass in der Sitzung damals angekündigt worden sei, dass weitere Projektvorlagen kämen.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, dass genau diese Stelle für den SUMP bereits im Stellenplan inkludiert sei. Von Herrn Kuch sei in der Sitzung zum Stellenplan kommuniziert worden, dass sie mit einer tatsächlichen Vorlage wieder vorgelegt werde.

Stadtrat Bannert stellt die Frage in den Raum, ob die Verwaltung nicht versuchen könne, neue Tätigkeitsfelder innerhalb der bereits bestehenden Stellen aufzuteilen. Es komme ihm so vor, dass bei neuen Themen grundsätzlich ein Antrag auf eine neue Stelle eingebracht werde. Diese „Scheibchenpolitik“ werde seine Fraktion nicht mehr mittragen. Er sei der Meinung, dass dies längerfristig nicht finanzierbar sei. An den Punkten 1 und 2 des Antrags habe er nichts auszusetzen, die anderen Punkte zum Personal könne er nicht mittragen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf wendet ein, dass diese Stelle als Gegenstand des Stellenplans bereits in der letzten Sitzung beschlossen worden sei. Weiter sei zu bedenken, dass die Anforderungen stetig steigen. Er denke hierbei beispielsweise an die vielen Stadtratsanträge, was keine Kritik, sondern eine Feststellung sei. Der Anspruch einer modernen Verkehrspolitik erfordere Personal zur Bearbeitung. Das sei eine andere Situation als vielleicht noch vor einigen Jahrzehnten. Grundsätzlich seien die Personalkosten in den Jahren 2012 - 2020 um 57 % gestiegen; bei den Steigerungen der letzten Jahre bewege man sich immer in einem bestimmten Korridor bei ca. 40%. Für eine aussagekräftige Bewertung müsse man die Personalkosten ins Verhältnis zum Verwaltungshaushalt setzen, so der Oberbürgermeister. Diese Diskussion gehöre außerdem in den VPA und nicht in den PLA, wo man das Sachthema Verkehrspolitik behandeln wolle.

Stadtrat Bannert kritisiert die häufige Aussage, dass die Stadt wachse. Er habe sich die Einwohnerzahlen der letzten zehn Jahre angesehen. Daran könne man ablesen, dass die Stadt nicht überdurchschnittlich wachse, es gebe sogar Jahre mit sinkender Bevölkerungszahl.

Der Oberbürgermeister erinnert an den generellen Anstieg der gesetzlichen Anforderungen. Bei einem Stadtfest bräuchte man im Vergleich zu früheren Zeiten beispielsweise ein Sicherheitskonzept, Sicherheitsdienste, Ausschreibungen etc. Gerade nach dem Love-Parade Unglück in Duisburg könne man keine Risiken eingehen. Die Bearbeitung erfordere daher eben zusätzliches Personal.

Laut Finanzminister Füracker bewegt sich der Personalhaushalt des Freistaats und generell in ganz Bayern in einem ähnlichen Anstieg.

Stadtrat Bannert entgegnet, dass er keinen Grund sehe, warum die Aufgaben der neuen Stelle nicht von den aktuellen Mitarbeitern des Amtes für Verkehrsmanagement und Geoinformation übernommen werden könne.

Frau Wittmann-Brand erläutert die Personalsituation im Sachgebiet Verkehrsplanung. Sie halte eine nachhaltige Ausrichtung der Verkehrs- und Mobilitätsplanung eine gute Investition in die Zukunft.

Stadtrat Achhammer möchte, bezogen auf die Aussagen von Stadtrat Lange zu Beginn, darauf hinweisen, dass in der letzten Legislaturperiode bereits herausragende Verkehrsprojekte, wie der AUDI-Bahnhalt oder der VGI, durch die Rathaus spitze umgesetzt worden seien.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass beim Modal Split gleichwohl noch Nachholbedarf bestehe.

Gegen die Stimme von StR Bannert:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 13.07.2022:

Stadtrat Stachel wolle nicht direkt auf das Projekt SUMP eingehen, sondern verweise auf die grundsätzliche Problematik. Er sehe vermehrt, dass man sich in sehr vielen Bereich permanent mit neuen grundsätzlichen Fragen beschäftige. Dabei verweise er auf große Planungen, große Projekte die losgetreten und auch durchorganisiert werden und vor allen Dingen auch seitens der Verwaltung umgesetzt werden müssen. Dies sei nicht unbedingt das Problem des SUMP-Projekts, sondern etwas Generelles. An diesem Beispiel werde es allerdings deutlich. Stadtrat Stachel verweise auf den früheren Verkehrsentwicklungsplan, welcher nun auf eine ganz andere Ebene gehoben werde. Es werde zusätzliches Personal benötigt, da das Ganze komplexer sei. Stadtrat Stachel sehe dies auch so, appelliere aber an alle zu überdenken, ob man in der Lage sei, dass alles was an Planungen angestoßen werde, in den unterschiedlichsten Gremien und Referaten, zu ermöglichen. Dabei verweise er auf das Nachhaltigkeits- und Klimakonzept. Stadtrat Stachel höre seitens der Verwaltung, dass diese nicht mehr alles schaffe. Insofern stelle sich die Frage, ob es zu wenige Personal oder zu viele Aufgaben- und Fragestellungen gebe. Stadtrat Stachel glaube, dass die Wahrheit in der Mitte liege. Man wolle zu viel, habe aber an der einen oder anderen Stelle zu wenig Personal. Allerdings sei dies mit einer Stellenschaffung nicht getan. Die Stellen funktionieren nur, wenn diese auch besetzt werden können. Dies sei seines Erachtens die nächste Herausforderung. Es werden hohe Ansprüche gestellt und insofern bittet er um Reflektion dessen.

Hier sei sicherlich etwas dran, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Allerdings sei das Mobilitätsthema ein ungünstiges Beispiel, da dies sehr wichtig sei. Es sei klar, dass man hohe Ansprüche habe, aber ob wirklich jede Aufgabe so angenommen werden müsse, könne hinterfragt werden. Weiter verweise Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf die Entwicklung der Stadtratsanträge, welche exorbitant ansteige. Er sichert für den nächsten Ältestenrat eine Statistik dessen zu.

Stadträtin Peters wünsche sich hier das unternehmerische Denken. Denn was wären die Alternativen, wenn man sich keine hohen Ziele setzte. Sie habe lieber ein 80 Prozent-Ziel, welches sie erreiche, als 100 Prozent nie. Es gehe darum, dass Ziele gesetzt werden. Anders funktioniere dies nicht. Sie finde das Ziele hochgesetzt sein müssen. Man habe jetzt so viele Dinge und eine so große Mannschaft in der Stadt, die wisse wo es hingehge. Die Zielrichtung müsse klar sein. Stadträtin Peters habe in der Vergangenheit die Zielsetzung vermisst. Jetzt zu sagen, man bekomme kein Personal und deswegen werde nicht ausgeschrieben, sei die falsche Einstellung.

Stadtrat Schüller gehe davon aus, dass diese neue Stelle nicht im Stellenplan abgedeckt sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass diese inbegriffen ist. Dabei verweist er auf den Beschluss des Stellenplans im Juni mit dem Hinweis, dass in drei Bereichen noch Stellen folgen. Hierbei handelt es sich unter anderem um diese Stelle. Bei Vorlage des Stellenplans sei dies noch nicht eingearbeitet gewesen.

Stadtrat Schüller fragt nach ob dies im Puffer der drei Prozent liege.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass man bei 2,7 Prozent gewesen sei. Mit der Deckelung liege man dann bei drei Prozent. Er teilt mit, künftig nicht auf Prozentzahlen, sondern auf Personalquoten zu achten. Die Personalausgaben sollen ins Verhältnis zum Verwaltungshaushalt gesetzt werden. Dass die Kurve nach oben gehe, sei ersichtlich und müsse ins Verhältnis zur Höhe des Verwaltungshaushalts gesetzt werden. Hier bewege man sich im Korridor von 40 Prozent. Dies sei seit vielen Jahren eine stabile Größe. Es müsse nur aufgepasst werden, dass man nicht über die 40 Prozent hinausgehe.

Stadtrat Wittmann merkt grundsätzlich an, dass beim Verwaltungshaushalt auf die steigenden Sachausgaben geachtet werden müsse. Bei hohen Gewerbesteuererinnahmen sinke der Anteil der Personalkosten. Dies sei allerdings nicht das letzte Ergebnis, aber eine Richtgröße werde benötigt. Was Stadtrat Wittmann aber störe sei, dass hinsichtlich der Stellen eigentlich erst der Personalausschuss darüber beraten solle und dieser nach dem Finanzausschuss tage. Der Finanzausschuss könne hinsichtlich der Kosten urteilen, aber die eigentliche Diskussion erfolge erst morgen im Personalausschuss. Er finde es besser, dies in einem Ausschuss zu behandeln. Seines Erachtens ist der Finanzausschuss hier nicht mehr zuständig.

Beide Ausschüsse haben hier nur ein vorberatendes Votum. Der Stadtrat könne dies immer noch ablehnen, so der Oberbürgermeister.

Herr Kuch könne es grundsätzlich verstehen, dass die Entscheidung zu den Stellen der Stadtrat fälle. In beiden Fällen handelt es sich um eine Vorberatung. Die Entscheidung dies in beide Gremien mit einzubringen hänge damit zusammen, dass dieses Projekt in Gänze gesehen werden müsse. Es gehe hier nicht nur um die Stellenwirksamkeit, sondern auch um die Finanzen. Aus diesem Grund habe man sich dafür entschieden, dies in beide Ausschüsse mit einer unterschiedlichen Färbung einzubringen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -